Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 98. Mittwoch den 28. April 1847.

Die nächste Zeitung Nr. 99 wird Freitag den 30. April ausgegeben.

Inland.

Berlin, 24. April. Die Excesse, wie wir sie namentlich am 22sten erlebten, haben sich gestern und heut nicht wiederholt. Auch der gestrige Nachmittag verlief ruhig; nur gegen Abend kam es in der Auguststraße vor dem Hause eines Mehl- und Vorkosthändlers zu Aufläufen und Zusammenrottungen, welche aber durch kräftiges militärisches Einschreiten zersprengt wurden. In den benachbarten Straßen wurden aus Vorsorge die Häuser frühzeitig geschlossen. Auch vor dem Bäckerhause in der Königsstraße Nr. 18 wogte es in den Abendstunden. Reitende Gendarmen erhielten hier die Ordnung, indem sie das müßige Stillestehen vor diesem Hause nicht duldeten; gegen 9 Uhr Abends war der freie Verkehr auf dem Bürgersteige vor dem Hause bereits gänzlich wiederhergestellt. In den Nachmittagsstunden wurden abermals Verhaftete transportirt und Infanterie-Detachements ausgesandt. — Heut hatte der Marktverkehr auf dem Dönhofsplatz und dem Gendarmenmarkt den gewohnten Fortgang. Die Plätze (auch der Molkenmarkt) waren reichlich versehen. Auf den beiden erstgedachten Märkten war Militär zur Bewachung aufgestellt. Unter Aufsicht von Stadtverordneten wurde die Metze Kartoffeln für 2½ Sgr., anderweitig auch für 3 Sgr. verkauft. Mit eintretender Dunkelheit zogen Kavalerie-Abtheilungen über den Alexanderplatz, von denen einige in der Gegend des Landsberger Thores, andere zur Reserve auf dem Kasernenhofe des Alexander-Regiments aufgestellt wurden. Von Ruhestörungen hat man indeß nichts weiter vernommen. Wie sehr übrigens bei den Excessen der vorigen Tage Plünderungssucht und nicht lediglich Noth die vorwiegende Rolle gespielt, ergiebt nicht nur das öfters vorgekommene muthwillige Verschleudern, ja Zertreten der Back- und Fleischwaaren, der Raub anderer Handelsartikel, wie Glas, Porzellan und Tabak, sondern auch die Art und Weise, wie das geraubte und erpreßte Gut stellenweise vergeudet worden ist. So zog ein Haufen Excedenten, worunter wiederum Weiber, mit seiner Beute nach einem Keller in der Nähe des Landsberger Thors, um sie dort in Gemeinschaft mit Ruhe zu verprassen. Man war den Beutemachern indeß auf die Spur gekommen, zog ihnen nach, und es gelang alsbald sie zu fangen, zu verhaften und gebunden in das Gefängniß zu liefern. Eine andere Rotte, welche Cigarren zu erpressen gewußt hatte, zog damit, wie man erzählt, sogleich auf einen freien Platz, um sie in Muße zu verrauchen. So könnten wohl noch viele derartige Beispiele angeführt werden. Die Zahl der Verhafteten soll sich bereits auf 215 belaufen. Hoffentlich haben die Ruhestörungen nunmehr ihr Ende erreicht, da der Gewalt mit Gewalt kräftig entgegengetreten wird. Wir wollen jedoch die Anführung nicht unterlassen, daß, so hoch die Mitwirkung der wohlgesinnten Bürger bei Unterdrükkung der Unruhen auch anzuschlagen und so aufopfernd die Thätigkeit gewesen, mit der viele Bürger sich durch weiße Armbinden kenntlich machend, die ganze Nacht Streifwachen bildeten, doch jene Mitwirkung und diese Thätigkeit, wenn sie der geregelten Leitung entbehren, die Bürger auch ohne bestimmte Anweisungen sind, leicht, wie wir gesehen haben, die entgegengesetzte Wirkung haben können. So kam es z. B. vor, daß Trunkenbolde mit weißen Binden am Arm auf der Straße Händel anfingen. — Wie die betrübenden Vorgänge übertrieben worden, davon nur das eine Beispiel, daß in dem, uns auf wenige Stunden nahegerückten Leipzig, wo jetzt grade Messe ist, von einem Feuern mit Kanonen unter die Aufrührer berichtet worden ist. Das Gerücht hat Flügel. — Mit tiefem Schmerze haben wir noch von den, zum Theil schweren Verwundungen zu berichten, welche namentlich das zur Aufrechthaltung der Ruhe und des gefährdeten Eigenthums abgeordnete Militair zu beklagen hat. Aus amtlicher Quelle können wir melden, daß in den drei Tagen des Tumults, bis zum 23sten d., 8 Offiziere, 74 Soldaten und 10 Gensdarmen verwundet worden sind. — Es verdient angeführt zu werden, daß sich bis zum 23sten Nachmittags auch nicht ein einziger der Tumultuanten in der Charité zum Verbande gemeldet. — Die Verhaftungen der, bei den jüngsten Straßen-Excessen betheiligt gewesenen Personen werden noch fortgesetzt. Allein im Laufe des heutigen Vormittags sind gegen 50 Personen eingebracht worden, theilweise auch durch Bürger, welche sich, mit höherer Genehmigung, zu Schutz-Commissionen gebildet, und sich der polizeilichen und militairischen Thätigkeit angeschlossen haben. Gegenwärtig mögen sich daher wohl über 200 Personen in Haft befinden, welche die Räume der Hausvogtei-Gefängnisse aufgenommen haben. Durch das königliche Kammergericht ist schleunig eine entsprechende Zahl von Voruntersuchungs-Richtern ernannt worden, welche zunächst das Verfahren gegen die Verhafteten einzuleiten haben, um festzustellen, ob und wegen welcher Verbrechen dieselben durch den Staats-Anwalt vor den Strafrichter zu ziehen sind. Bis dahin wird wohl noch Mancher der Haft wieder entlassen werden müssen, gegen den sich die Anklage nicht begründen läßt. Gegen die Schuldigen werden die Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, welche in den Verordnungen vom 30. Dezember 1798, 17. August 1835 und 30. September 1836 über die Bestrafung der Aufrührer und Tumultuanten enthalten sind, jedoch wird das, in jenen Verordnungen bestimmte Untersuchungs-Verfahren nicht eintreten, vielmehr die Sache nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 im öffentlichen und mündlichen Anklageverfahren verhandelt werden. Es fragt sich nur: woher die geeigneten Gerichtslokale zu nehmen sind, welche eine so große Anzahl von Angeklagten und überhaupt alle, in der Sache auftretenden Personen aufnehmen können? Das in der Nähe der Hauptstadt neu erbaute Centralstrafgefängniß, welches seiner dermaligen Einrichtung nach als das geeignetste erscheint, dürfte zu diesem Zwecke schwerlich hergegeben werden können, weil sich in demselben der größere Theil der, bei den Posener Exzessen betheiligten Personen augenblicklich in Haft befindet. — In Folge der jüngst hier vorgekommenen Exzesse denken die Kommunal-Behörden jetzt ernstlich daran, dergleichen für die Zukunft kräftiger vorzubeugen und die Einwohner mehr in ihrem Besitzthum zu schützen. Es ist dieserhalb eine Kommission aus den Stadtverordneten und dem Magistrate gewählt, welche bereits den Erfolg ihrer Berathungen den höchsten Behörden sofort zur Begutachtung und Genehmigung mitgetheilt hat. Wahrscheinlich dürften nun auch sogenannte Schutz-Kommissionen bald hier in Ausführung kommen. Zur Linderung der Noth unter den Armen und unbemittelten Klassen wird Seitens der Stadt gegenwärtig alles Mögliche gethan. (Spen. Ztg.)

Die Fakultäten der verschiedenen Landes-Universitäten sind vor Kurzem von der vorgesetzten Unterrichts-Behörde zum Gutachten darüber aufgefordert worden, ob es zweckmäßig sei, für die einzelnen akademischen Vorlesungen je nach der Zahl der wöchentlichen Stunden, in denen sie gehalten werden, ein Minimum des Honorars festzusetzen. Man würde im Interesse des guten Rufs unserer Universitäten Anstand nehmen, das in dem betreffenden Rescript dem Vernehmen nach angeführte Motiv zu dieser Aufforderung der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn jener gute Ruf nicht zu fest begründet wäre, als daß er durch das, was Einzelne thun, irgendwie beeinträchtigt werden könnte. Das Motiv liegt nämlich darin, daß zwei auf einer Universität konkurrirende Professoren der Philosophie, um die Studenten für ihre Vorlesungen über Logik und über Psychologie zu gewinnen, das Honorar für dieselben bis auf 2 Thaler herabsetzten, worauf ein Dritter, um der drohenden Konkurrenz wirksam zu begegnen, seine sonst ebenfalls getrennten Vorlesungen über Logik und Psychologie in Eine zusammenzog und diese zusammen nun gar für 3 Thaler anbot. Ein solches Ankündigen der Vorlesungen „zu herabgesetzten Preisen" ist gewiß etwas der Würde von Korporationen, wie sie die Universitäten und Fakultäten sind, sehr Unwürdiges, und wenn durch äußere Mittel ihm vorgebeugt werden soll, so ist das von der Behörde in Anregung gebrachte ohne Zweifel das einfachste und zweckdienlichste. (Rh. Beob.)

Potsdam, 23. April. Auch hier wird die wohlwollende Absicht des königl. Beschlusses wegen Erlasses der Mahlsteuer bis zum August mit Dank erkannt. Doch hört man fast allgemein die Besorgniß aussprechen, daß der Erlaß der 10 Sgr. vom Centner Mehl betragenden Steuer weniger den Konsumenten als dem Händler und Bäcker, die deshalb das Brot schwerlich größer backen würden, zu Gute kommen dürfte. Mehrfach vernimmt man den Wunsch aussprechen, daß die Steuer forterhoben werden und der Betrag derselben durch die Gnade des Königs den Armen und Nothleidenden jeder steuerpflichtigen Gemeinde zugewendet werden möge, indem nur auf diese Weise, da wo es Noth thut, eine bedeutende Beihülfe geschafft werden könne. Man glaubt, daß, wo sich die Stadtverordneten zu einer solchen Petition vereinigten, ohne bedeutendes Opfer von Seiten der wohlhabenden Konsumenten doch ein Großes für die Armen gewonnen werden könnte.

Aus der Niederlausitz, 21. April. Das Markgrafthum Niederlausitz hat, nach der Verordnung vom 17. August 1825, zwei Vertreter der Landgemeinden auf den vereinigten Landtag gesendet, und auch sie sollen es übernommen haben, Petitionen um bessere Vertretung des dritten Standes ihrerseits mit zu bevorworten. (Spen. Z.)

*† **Aus Schlesien**, 25. April. Es ist eine schöne, aber doch auch schwierige Aufgabe, den Eindruck zu schildern, welchen die Debatten über die Adresse hier hervorgerufen haben. Welch ein gewaltiger Unterschied in dem Urtheil über das königliche Patent vom 3. Februar, in dem Urtheil über unsere Stände in dem kurzen Zeitraume von noch nicht zwei Wochen! Wenn man vorher theilweise mit unbegreiflicher Gleichgiltigkeit, theilweise mit ängstlicher Besorgniß dem ewig denkwürdigen 11. April entgegensah, weil man fürchtete, es möchten Regierung wie Stände der ungewohnten, gewaltigen Aufgabe, die sie zu lösen hatten, mindestens in der äußern Form nicht hinreichend gewachsen sein, oder wenn man zum Theil mit spöttelndem Tadel die Bedeutsamkeit des Gewährten zu verkleinern oder wohl gar die Absichten der Regierung zu verdächtigen strebte, und während nur Wenige im Verhältniß das Ereigniß in seiner ganzen Großartigkeit zu würdigen schienen, ist jetzt nur eine Stimme der freudigen, staunenden Begeisterung! Das Interesse an den Landtags-Verhandlungen drängt alles Uebrige in den Hintergrund. Schaarenweise eilen die Leser nach den Zeitungen, und rasch verbreitet sich die Kunde von Allem, was mitgetheilt wird, über Stadt und Land. In allen Kreisen wird fast ausschließend vom Landtage gesprochen, man vergißt die engherzige, egoistische Abgeschlossenheit, die in manierirter oder wirklicher Gleichgiltigkeit gegen das öffentliche Leben

eine traurige Befriedigung suchte, man vergißt die den Grund des socialen Lebens in bedauernswerther Weise zerwühlenden und zerbröckelnden, das Vertrauen, die Frucht der Liebe, untergrabenden Zwistigkeiten auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, man vergißt selbst die herrschende Noth über der Freude an der würdigen Haltung des Landtags. Denn wie Pallas Athene in vollendeter Schönheit dem Haupte des Zeus entsprang, also tritt, von unserem Könige gerufen, dieser Landtag in ungeahnter Vollkommenheit vor die Augen des erstaunten Volks. Wer hätte geahnt, daß wir solche Redner hätten? Die Namen Beckerath, Hansemann, Lichnowski, Arnim, Auerswald, Vincke u. A. gehen von Mund zu Mund. Bei mancher Verschiedenheit der Ansicht im Einzelnen spricht sich bei ihnen Allen doch das Eine gleichmäßig aus, die glühende Liebe zu unserem Könige, unserem theuern Vaterlande, und bei Allen zeigt sich gleichmäßig der männliche Freimuth, welcher der Wahrheit und dem Rechte die Ehre giebt. Das klingt im Herzen des Volkes wider, das schafft seinen Vertretern die sicherste Grundlage einer gedeihlichen Wirksamkeit, nämlich das öffentliche Vertrauen. — Und mit welchem Stolze freut sich ein Jeglicher einer Regierung, welche in rascher Aufeinanderfolge als ein leuchtendes Beispiel von dem Geiste des Fortschrittes, der sie beseelt, binnen wenigen Wochen eine Reihe von Gesetzen veröffentlichte, von denen jedes für sich allein geeignet war, das Jahr seiner Erscheinung zu einem denkwürdigen in den Annalen der preußischen Gesetzgebung zu machen. Nicht minder aber segnen wir den Scharfblick, mit welchem zur Vertretung der Regierungs-Ansichten ein Mann in den Landtag gesendet wurde, der in Liebe zum Lande Keinem nachsteht, der mit ausgezeichneter Rednergabe weise Mäßigung und einen seltenen Takt verbindet, und daher ganz besonders geeignet erscheint für die hochwichtige, schwierige Stellung, die ihm das Vertrauen unsers Königs angewiesen hat. — So viel steht schon jetzt fest, — Dank sei es der vertrauungsvoll gewährten Oeffentlichkeit — daß der hohlen Marktschreierei, die sich bisher den Namen des Liberalismus anmaßte, die, selbstgefällig sich brüstend, nur im Verdächtigen, im Negiren ihre Befriedigung fand, die mit ihren wässerigen Produkten um die Gunst der Massen buhlte, um durch sie der eigenen winzigen Persönlichkeit einige Bedeutung zu verschaffen, die aber ihrer schreienden Aufdringlichkeit wegen leider vielfach für die wahre Volksgesinnung gehalten wurde, für immer bei uns der Stab gebrochen ist. Man sondert die Spreu vom Weizen. Der echte, gesunde, kernhafte Liberalismus, der sich an unserem Landtage in mächtiger Ueberzahl ausspricht, der den Fortschritt durch männliche Offenheit, verbunden mit besonnener Ruhe, fördert, der ist es, welcher auch im Volke lebt. Mit freudiger Zuversicht sehen wir nun den weitern Verhandlungen und Ergebnissen entgegen, voll Vertrauen auf unsern König, voll Vertrauen auf unsere Vertreter. Mögen immerhin die Formen der parlamentarischen Thätigkeit, eben weil sie neu sind und ungewohnt, hier und da noch Anstoß geben: das stört uns nicht. Wissen wir doch, — der Kern ist gut, und es wird aus ihm entsprießen die segensreiche Blüthe der unerschütterlichen Eintracht zwischen Fürst und Volk, der lebensfrischen Erkräftigung unsers Nationalgefühls, und wird gezeitigt werden dereinst zu der Frucht der Würde, Macht und Hoheit nicht Preußens allein, sondern des gesammten Deutschlands. Wir fühlen, daß wir an einem Wendepunkte der Geschichte unsers Landes, an einem Wendepunkte der Weltgeschichte stehen. Es durchglübt uns jene Begeisterung, die der Erhebung in den Jahren 1813, 14 und 15 vorherging; denn wir wissen: auch heute werden, wie damals, ewig denkwürdige Schlachten geschlagen — Geistesschlachten, und werden Siege errungen der herrlichsten Art, Siege über den staubgewohnten Servilismus, dessen Bleiben bei uns forthin nimmer ist, der sich flüchten mag in die öden Steppen anderer Länder, wo er gedeihlicher wächst als hier, — Siege über die Anarchie, der durch die aufrichtige Einheit einer kräftigen Regierung und kräftiger Stände am sichersten das giftgeschwollene Haupt zertreten wird, — Siege endlich über die bösen Gelüste Derer, die es etwa wagen möchten, die Unverletzlichkeit unsers deutschen Gesammt-Vaterlandes mit keckem Uebermuthe anzutasten. So rufen wir denn den Wackern, welche jetzt erkoren sind, unter dem sieggewohnten und sieggekrönten Banner der Hohenzollern den heiligen Kampf zu kämpfen, ein freudiges „Zum Siege!" zu.

* **Aus Westfalen**, im April. Schon im abgelaufenen Jahre enthielt diese Zeitung eine Schilderung des neuen königl. Soolbades bei Neusalzwerk ohnweit preußisch Minden, derzufolge die Anstalt in jeder Beziehung auserlesen und fähig schien, mit den ersten und berühmtesten Bädern des Continentes in die Schranken zu treten. Bis jetzt wählte sie eine bescheidene und schüchterne Zurückgezogenheit und erinnerte an ihre Existenz nur in kurzen jährlichen Einladungen, die grell von den Posaunenstößen abstachen, mit denen die ersten Tropfen anderer aufgefundenen neuen Heilquellen sofort ruhmredig der Welt angekündigt werden. Erst nach den glänzenden Resultaten einer zweijährigen Wirksamkeit fühlt sich das Bad stark genug, die Oeffentlichkeit anzusprechen; in einer eben erschienenen Broschüre, welche der königl. Geh. Ober-Berg-Rath C. v. Oeynhausen mit einigen allgemeinen Bemerkungen eingeleitet hat, Dr. Fr. W. v. Möller für dasselbe das Wort ergriffen und dem ärztlichen Publikum zur Beurtheilung über die Anwendbarkeit des Bades die während zweijähriger ausgedehnter Praxis dort gesammelten Erfahrungen vorgelegt. Neusalzwerk liegt zwischen Minden und Herford in einer Gegend, wo die Vertheilung von Bergen und Ebenen den doppelten Reiz einer offenen fruchtbaren Landschaft und den einer Gebirgsgegend verleiht, begünstigt durch ein mildes und sehr gesundes Klima, da die Thäler der Werra und Weser einen stets erfrischenden Luftwechsel herbeiführen und die Extreme der Temperaturveränderungen mildern, während die Gebirgszüge Schutz gegen die Einwirkung heftiger Winde verleihen. Ein Bahnhof der Köln-Mindner Eisenbahn befindet sich in der Nähe des Bades; die Eröffnung der Bahn wird es möglich machen, in einem Tage von Coblenz, Aachen, Bremen, Hamburg, Berlin und Dresden dorthin zu gelangen. Die Salzquelle entspringt aus einem Bohrloche von 2219 Fuß Tiefe, mithin 1794 rheinl. Fuß unter dem Niveau des Meeres, wahrscheinlich die größte Tiefe, zu der bis jetzt unter den Meeresspiegel gedrungen worden ist. Was die Bestandtheile derselben, die Geschichte des Unternehmens und dessen gegenwärtigen Stand anlangt, so müssen wir sowohl auf die erwähnte von dieser Zeitung gelieferte ausführliche Schilderung, als auf die Broschüre verweisen, die in der ersten Abtheilung darüber die genauesten Notizen, in der zweiten eine wissenschaftliche Darstellung der Eigenschaften und Wirkungen des Soolbades bei dessen Anwendung gegen Krankheiten enthält. Die Broschüre ist ein neues Verdienst, das sich beide wackern Historiographen um das Bad erworben haben, welches ihrer Thätigkeit, Zuversicht und Ausdauer schon so Vieles verdankt.

Deutschland.

Aus Franken, 14. April. Zwischen München und Berlin haben in der letzten Zeit lebhafte Verhandlungen in Angelegenheiten des Zollvereins stattgefunden. Es wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß die baierische Regierung nach dem ausdrücklichen Willen des Königs sich nicht blos für die Kündigung des englischen Handelsvertrages, sondern auch für Einführung eines Differentialsystems mit Herabsetzung der Zölle auf Kolonialwaaren für diejenigen überseeischen Länder, welche unsere Industrie-Erzeugnisse unter günstigen Bedingungen zulassen, ausgesprochen habe. Auch in Betreff der Twistzölle haben neue Unterhandlungen stattgefunden und es ist zu diesem Behufe, so wie zur Erledigung mehrerer anderer dringenden Vereinsangelegenheiten von den süddeutschen Staaten die Einberufung einer Konferenz beantragt worden. Dagegen soll man preußischer Seits den Wunsch ausgedrückt haben, wegen der dringenden Geschäfte des vereinigten Landtages die Zollvereinsfragen in diesem Jahre wo möglich auf dem Wege der Korrespondenz abgemacht zu sehen. Wir wissen nicht, ob diese Nachricht gegründet ist, eine Thatsache aber scheint es zu sein, daß bis jetzt in der Konferenz noch kein fester Entschluß gefaßt worden ist. Jedenfalls wird sie, wenn eine solche beliebt werden wird, nicht vor dem Monat September stattfinden.

(Hamb. Bl.)

Dresden, 20. April. Im Laufe der vorigen Woche, wo die Getreidepreise sich steigerten, sah man fortwährend die Bäckerläd.n von Käufern belagert, welche nicht befriedigt werden konnten; die mit Brot gefüllten Wägen der Landbäcker, welche drei Mal wöchentlich nach der Stadt geführt werden, wurden fö mlich erstürmt, und das theuer bezahlte Brot wurde wie eine schwer errungene Beute betrachtet. Dem schon wirklich vorhandenen oder möglichen Mangel zu begegnen, trat das Kriegsdepartement vermittelnd ein. Am 16. April und den darauf folgenden Tagen fand der Verkauf vor der Hauptwache in Neustadt-Dresden statt, die Frühstunden von 7—10 Uhr waren dazu bestimmt, aber schon in der ersten Viertelstunde der genannten Zeit waren die 2000 Pfd. des von der Militairbäckerei gelieferten Brotes in einem ungl.aublichen Menschenandrang, wo begreiflicherweise das R.cht des Stärkern sich Geltung schaffte, verkauft und Hunderte von Kaufhoffenden kehrten unbefriedigt zurück. Der prüfende Blick auf die beträchtliche Zahl der Consumenten und deren Identität kann den Menschenfreund nicht ermuthigen; weder Spekulanten noch müßige Zuschauer füllten den weiten Platz, es waren meist Bewohner aus den entferntern Stadttheilen, Greise, Kinder, vorzugsweise Tagarbeiter, aus deren Anblick die Beglaubigung wirklichen Bedürfnisses sprach. Um Vorkommnissen wie bei dem ersten Verkaufe, wo es bei dem großen Menschenandrange nicht ohne h.ftige und nachwirkende Contusionen abgegangen, vorzubeugen, zeigte später die betheiligte Behörde an, daß der Brotverkauf in dem Hofraume des Couvernementsgebäudes stattfinden solle. (D. A. Z.)

* **Gotha**, 21. April. Der Rechnungsabschluß der hiesigen Lebensversicherungsbank für 1846 ist beendigt und liegt nebst dem dazu abgefaßten Rechenschaftsbericht den Ausschüssen der Versicherten zur Prüfung und Bestätigung vor. Sobald diese erfolgt ist, wird er durch den Druck veröffentlicht. Es kann vorläufig daraus mitgetheilt werden, daß die Ergebnisse des vorigen Jahres sehr befriedigend waren und zwar ebensowohl in Absicht der abermaligen beträchtlichen Erweiterung des Versicherungsgeschäfts, als der mäßigen Sterblichkeit unter den Versicherten. Die drückenden Verhältnisse, welche in Folge der zunehmenden Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse in einem großen Theile Deutschlands herrschten, sind auf den glücklichen Fortgang der Bankgeschäfte ohne nachtheiligen Einfluß geblieben, ja die Zahl d.r der Bank beigetretenen neuen Mitglieder war größer als in einem der letztverflossenen Jahre, sie betrug 1096 Personen, welche zusammen eine Summe von 1,648,500 Rthl. auf ihr Leben versichern ließen. In Folge dieses reichlichen Zugangs stieg, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand bis zum Jahresschluß auf 14126 Versicherte mit 22,464,200 Rtl. Versicherungssumme. Die Einnahme war um 45,478 Rthl. größer als im vorausgegangenen Jahre und belief sich auf 974,877 Rthl., worunter 159,835 Rthl. für Zinsen begriffen sind. Die Ausgabe war um 28,260 Rthl. kleiner als 1845, und betrug 544,824 Rthl. Die überschießenden 430,053 Rthl. wachsen dem Bankfond zu und erheben denselben auf 4,742,116 Rthl. Die Zahl der zu vergütenden Sterbefälle beschränkte sich auf 221, die Summe der dadurch zahlbar gewordenen Kapitale auf 353,900 Rthl. Da nach der auf Grund der Sterblichkeitsliste angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung eine Ausgabe von 421,986 Rthl. für 257 Sterbefälle zu erwarten war, so fand eine Minderausgabe von 68,086 Rthl. statt. So groß war die Differenz noch in keinem Jahre! Wie in mehreren der früheren Jahre, so ist auch 1846 die Sterblichkeit in den höheren Altersklassen verhältnißmäßig weniger günstig gewesen, als in den niederen, und die Sterblichkeit unter den Frauen (2,22 Proz.) abermals ungünstiger, als unter den Männern (1,53 Proz.). — Unter dem obigen Bankfond sind 3,514,388 Rtl. für eigentliche Reserve, über deren Natur und Zweck im Berichte nähere Erläuterung ertheilt wird, und 882,246 Rthl. als Bestand des zur Dividendenvertheilung bestimmten Sicherheitsfonds enthalten. Der reine Ueberschuß des Jahres 1846 beträgt 242,162 Rthl. und entspricht unter den sonstigen Voraussetzungen einer Dividende von **30 Prozent**. — Der Bankfond wird auf folgende Weise gewährt: Kassenbestand 19,973 Rthl., Ausleihungen 4,448,716 Rthl., Vorschüsse auf Policen 65,281 Rthl., Guthaben an Zinsen 45923 Rthl., verzinsliches Guthaben bei Banquiers und Kreditanstalten 75,135 Rtl., Guthaben bei den Agenten 85,712 Rthl., Rest der Begründungsschuld 1375 Rthl. Der Durchschnittszinsfuß, zu welchem die Bankkapitale ausgeliehen sind, stieg in Folge der andauernd günstigen Konjunkturen auf dem Geldmarkt von 3,71 Proz. auf 3,75 Prozent.

✉ **Kiel**, 22. April. Die unerhörte Strenge, mit welcher, seit der Kammerherr von Scheel an die Spitze der Regierung gelangte, die Presse bei uns behandelt wird, hat sich neuerdings wieder in einigen neuen Verboten gezeigt. Auf Befehl der Kanzelei ist die „Bremer Zeitung" im ganzen Umfang der Monarchie, sowohl in den Herzogthümern, als auch im Königreich Dänemark verboten worden. Man muß zur Würdigung dieser Maßregel bedenken, daß die „Bremer Zeitung" schon bisher kein Postversendungsrecht bei uns im Lande hatte, und deshalb nur auf buchhändlerischem Wege zu erhalten war. Dennoch war sie, namentlich seit in unserer inländischen Presse alle Besprechung unserer politischen Angelegenheiten unmöglich gemacht war, ziemlich allgemein in den Herzogthümern verbreitet. Es läßt sich der Redaktion der „Bremer Zeitung" der Ruhm nicht streitig machen, daß, seit durch den offenen Brief unser nationaler Kampf heftiger denn je entbrannt war, sie sich mit dem wärmsten patriotischen Eifer unserer Sache annahm und durch Vollständigkeit ihrer Mittheilungen wie durch Unerschrockenheit der Gesinnung vor den meisten Organen der deutschen Presse sich auszeichnete. Namentlich seit auch die Hamburger politische Presse durch die Reklamationen der dänischen Regierung sich hat einschüchtern lassen, und zum Theil sogar (wie namentlich der Hamb. Unpart. Correspondent) ihre Spalten der Vertheidigung der dänischen Tendenzen öffnet, waren die beiden Bremer Zeitungen die nächsten und bedeutendsten politischen Organe, in denen unsere Angelegenheiten mit Unabhängigkeit besprochen werden konnten. Auf solche Weise hatten sie, trotz der Schwierigkeit ihrer Verbreitung, allmälig einen nicht unbedeutenden Einfluß bei uns erlangt. Jetzt ist die Bremer Zeitung verboten, und es bleibt uns vorläufig nur die Weser-Zeitung, die aber auch kein Postversendungsrecht hat. Ueberhaupt glauben wir, daß, was die Zulassung fremder Zeitungen betrifft, kein deutscher Staat, selbst Oesterreich nicht, sich so strenge absperrt, wie unsere von Dänen regierten Herzogthümer. Im Lande haben wir nur eine einzige eigentliche Zeitung, den gänzlich farblosen Altonaer Merkur; von allen deutschen Zeitungen haben hier nur die beiden Hamburger (Correspondent und Börsenhalle) und außerdem die Augsburger Allgemeine und die Preußische Allgemeine Ztg. Postversendungsrecht. Außer diesen ist keine einzige Zeitung durch die Post zu beziehen, und da man auf dem unregelmäßigen und langsamen Wege des Buchhandels nicht gern Zeitungen hält, so sind hier im Grunde alle

übrigen deutschen Zeitungen verboten. — So ist unser Verhältniß zu den deutschen Zeitungen; gegen unsere eigene inländische Presse wird noch weit strenger verfahren. Wir hatten bisher eine große Menge von Wochenblättern, die in den letzten Jahren nach und nach angefangen hatten, unsere politischen Zustände zu besprechen, und da sie dies mit Mäßigung und Vorsicht thaten, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung gewannen. Unter diesen ist den bedeutenderen, z. B. dem Itzehoeer, dem Rendsburger, dem Oldesloer Wochenblatt, den Waprisch-Fehmarnschen Blättern u. s. w. jede Beschäftigung mit Politik von der jetzigen Regierung verboten worden; bei den übrigen, so weit sie nicht dänische Tendenzen verfolgen, sind die Censoren angewiesen, Alles, was sich auf Politik bezieht, zu streichen; aber dies genügt noch nicht; es muß Plätz gewonnen werden für neu zu begründende dänische Blätter, und deshalb werden hier und da den vorhandenen Blättern ohne Weiteres, ohne irgend welche dazu gegebene Veranlassung, die Concessionen entzogen. So sind vor etwa drei Wochen den beiden Sonderburger Wochenblättern von der Regierung ihre Concessionen genommen, und in den letzten Tagen ist wiederum das Eiderstädter Wochenblatt verboten worden. Gründe werden für ein solches Verfahren nicht angegeben; ohne Zweifel aber will man auf solche Weise den dänisch gesinnten Blättern (Dannevirke und Consorten) etwas mehr Terrain gewinnen; auch wird beabsichtigt, einige neue dänisch gesinnte Blätter zu begründen. Dies ist nur deshalb bis jetzt noch nicht geschehen, weil kein halbwegs tüchtiger Publicist bisher für die Redaktion solcher Regierungsorgane hat gewonnen werden können. — Bei dieser Lage der Dinge wird man es begreiflich finden, daß wir ein deutsches Preßgesetz, und wäre es mit den strengsten Repressivmaßregeln, ersehnen, um nur aus den jetzigen Zuständen befreit zu werden. Der deutsche Bund hat in dieser Beziehung eine doppelte Verpflichtung, der deutschen Sache bei uns zu Hülfe zu kommen. Denn die Censur, welche Dänemark jetzt als die schärfste und nachdrücklichste Waffe gegen jeden Ausdruck deutscher Gesinnung in den Herzogthümern gebraucht, ist ihm von dem deutschen Bunde selbst an die Hand gegeben. Vor dem Bundesbeschluß vom 20. Septbr. 1819 herrschte bei uns in den Herzogthümern vollkommenste gesetzliche Preßfreiheit.

Oesterreich.

§§ **Pesth**, 22. April. Die Regierung hat auf den Bericht des ungarischen Landkommissars, Kronhüter Baron Vay, zu den bereits angewiesenen 200,000 Gulden C. M. für Anleihen an die von der Lebensmittel-Noth bedrohten Comitate Oberungarns noch 150,000 Gulden C. M. bewilligt, und zwar zu einem Drittel ohne Zinsen, zu zwei Dritteln aber mit 4 pCt. Das für die Nothleidenden bestimmte Getreide aller Art soll außerdem noch zollfrei aus den Erbländern nach Ungarn verführt werden dürfen. In dem Marmaroscher Comitat sind nach dem Berichte des Dechanten 56 Menschen den Hungertod gestorben, wozu noch ein ins Große getriebener Betrug galizischer Grenzjuden, welche bedeutende Quanten von mit Kreide untermengtem Mehl abgesetzt, kam, um die allgemeine Bestürzung zu vergrößern. Unter den Magnaten in Wien wurden die Kollekten für die Nothleidenden Ungarns noch fortgesetzt. Dagegen bleibt unsere Stadt bei ihrer früheren Strenge, mit welcher sie gegen die heranziehenden arbeitsuchenden Bauern einen förmlichen Cordon ziehen ließ. Erst in der letzten Woche sind 93 solcher unglücklicher Individuen weggewiesen worden. — Der Erzherzog Stephan ließ mittels der k. Statthalterei alle Comitate, Jurisdiktionen und Bischöfe von seiner bevorstehenden Bereisung Ungarns in Kenntniß setzen. Der Zeitpunkt dieser Reise ist noch nicht bestimmt, da der Erzherzog die böhmischen Gouvernementsangelegenheiten noch zu ordnen hat und wegen angegriffener Gesundheit auch eine Brunnenkur halten muß. — Der gestern begonnene Bau des deutschen Interimtheaters auf dem Neumarktplatze ist heute auf Befehl der k. Statthalterei wieder eingestellt worden. Eine Minorität der Verschönerungskommission hat nämlich in einem Separatvotum ihr Bedenken gegen den Bauplan jener Behörde überreicht, worauf die abermalige Unterbreitung desselben verlangt worden.

Rußland.

St. Petersburg, 17. April. Unsere Blätter enthalten wieder Nachrichten vom Kaukasus, d. d. Tiflis, den 29. März. Diesmal betreffen sie eine Waffenthat des Jägerregiments des Generaladjutanten Fürsten Woronzow. Dieses Regiment steht in der Festung Wosdwishenskaja und hatte sich während des Herbstes und Winters damit beschäftigt, zum Aufbau eines Stabs-Quartiers für das Regiment Holz zu fällen und zuzurichten. Der Naib Duba, einer der unternehmensten Anhänger Schamils, beunruhigte die Soldaten bei ihren Gängen in den Waldungen fortwährend. Er hatte einen bedeutenden Hinterhalt gelegt, aus welchem er am 11. März plötzlich den linken Flügel der an diesem Tage ausgerückten Kolonne überfiel. Die Reserve gab alsbald Feuer und warf mit dem Bajonette in wenig Augenblicken die Tschetschenzen zurück, ihnen bedeutenden Verlust zufügend. Diese Verwegenheit zu bestrafen, befahl General-Lieutenant Freitag dem Kommandeur des Jägerregiments des Generaladjutanten Fürsten Woronzow, dem Obersten Baron Meller-Sakomelski, die Feinde auf dem, am Fuße der schwarzen Berge, bei den Quellen des Goita liegenden Gehöfte des Naib Duba heimzusuchen. Oberst Meller-Sakomelski erschien den 18ten unvermerkt vor den Wohnungen des Auls. Als die Tschetschenzen wahrnahmen, daß ihnen alle Wege zum Entrinnen abgeschnitten seien, entschlossen sie sich zu kämpfen und zu sterben; im Aul erhob sich ein fürchterlicher Kampf. Am heftigsten war das Zusammentreffen in der Wohnung des Naibs; Duba selbst entkam ohne Waffen in den Wald, die Müriden aber vertheidigten mit Selbstaufopferung seine Familie. Mit Ausnahme von 15 Individuen, darunter ein unmündiger Sohn Dubas, die gefangen genommen wurden, kamen sämmtliche im Aul befindliche Tschetschenzen um. Die ganze Habe an Pferden, Rindvieh, Waffen, fiel unserm Tapfern als Beute zu. Die vorhandenen Vorräthe an Getreide und Heu wurden zerstört und der Aul den Flammen übergeben. In diesem Kampfe blieben auf unserer Seite 15 Gemeine; verwundet wurden: der Lieutenant vom Jägerregimente des Generaladjutanten Fürsten Woronzow, Schidlowski, der Unterlieutenant Drobüschew und 60 Gemeine.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. April. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß die Uebungen der Landwehr-Kavalerie in diesem Jahre überall ausfallen sollen. Ueber die Uebungen der Landwehr-Infanterie, welche zuvörderst bis zum Herbste ausgesetzt bleiben, haben Seine Majestät Sich die weitere Entschließung bis dahin vorbehalten, wo der Ausfall der diesjährigen Ernte sich übersehen lassen wird. Indem ich vorstehende Allerhöchste Entschließung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß auch die Uebungen der Landwehr-Artillerie, Pionniere, Jäger und Schützen in diesem Jahre ausfallen. — Breslau, den 23. April 1847. — Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. In Abwesenheit und Auftrag v. Kottwitz."

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 27. April. (Getreidenoth.) Am Schluß der Debatte stellte der Vorsteher die Frage: ob es die Versammlung für nothwendig erachte, diesen Gegenstand einer gemischten Commission zur schleunigsten Berathung zu übergeben? Die Versammlung gab ihre Zustimmung.

Auch die zweite Frage: ob die Versammlung sich in voraus mit allen Maßregeln, welche die Commission beschließen wird, einverstanden erklärt, so daß der sofortigen Ausführung der Maßregeln von Seiten der Versammlung kein Hinderniß entgegentritt, wurde bejaht. Als Commissionsmitglieder wurden ernannt: der Antragsteller Rösler, der Protokollführer Grund, dessen Stellvertreter Linderer und die Mitglieder Aderholz, Böhm (Mühleninspektor), Liebich, Ludewig und Regenbrecht. Die gemischte Commission hat schon am vergangenen Sonnabend ihre Sitzung gehalten und unter andern den Kaufmann Liebich, welcher einen eben eingegangenen Antrag eines Stettiner Hauses, russisches Mehl in großen Quantitäten von Petersburg herzuliefern, vorlegte, und das aus dem Probemehl gebackene Brot, welches sehr schmackhaft von der Commission befunden wurde, übergab, sofort autorisirt, für Rechnung der Stadt auf mehrere Tausend, wo möglich fünf Tausend Centner Mehl, sogleich abzuschließen. Der Brief ist noch denselben Abend nach Stettin abgegangen. Etwas Näheres hierüber werden wir nach der nächsten Stadtverordneten-Sitzung berichten können.

(Pensionsfonds.) Aus Anlaß des Gesetzes vom 28. Mai 1846, die Feststellung des Pensions-Anspruchs der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, ist der Magistrat aufgefordert worden, die Pensionsbeiträge der Lehrer an den beiden städtischen Gymnasien und der höhern Bürgerschule festzustellen und zu ermitteln, wie die Fonds beschafft werden können. Ueberdieß soll jedem neu anzustellenden Lehrer 1/12 von dem auszuzahlenden Gehalt vornweg ein für allemal abgezogen und die Summe dem Pensionsfonds zugeschlagen werden. — Die in den benannten Unterrichtsanstalten ermittelten jährlichen Beiträge der Lehrer belaufen sich auf 374 Rtlr. und hieraus ist mit dem obigen 1/12 Gehalt jedes Neuanzustellenden der Pensionsfonds zu bilden. Zu diesem Fonds sollen aber im Voraus weder Zuschüsse noch laufende Beiträge aus der Kämmerei von Patronatswegen genommen, vielmehr erst in jedem besondern Falle die Kämmerei nur in soweit in Anspruch genommen werden, als dieß nach dem jedesmaligen Stande des Pensionsfonds erforderlich wird. Die Versammlung gab ihre Zustimmung.

(Kunststraße.) Der königl. Landrath des Namslauer Kreises v. Wentzky hat den Magistrat aufgefordert, dem Verein für den Bau der Oels-Namslau-Kreuzburger Chaussee beizutreten. Mit Rücksicht darauf, daß diese Kunststraße am Kämmereigute Strehlitz vorbeiführen wird, und für den Absatz der Hölzer aus dessen Forsten nützlich sein dürfte, beantragt der Magistrat sich bei dem Bau mit 1000 Rthlr. zu betheiligen. Die Versammlung hatte nichts einzuwenden und gab ihre Genehmigung.

(Straßenpflaster.) Bei der begehrten Erklärung der Versammlung über die Bedingungen für die Uebernahme der Pflasterungen der Blumenstraße rc. kam abermals die äußerst schlechte Pflasterung aller Straßen zur Sprache. Der Stadtverordnete Hipauf wollte sogar die Behauptung aufstellen, daß das Pflaster wahres „Postpapier" sei. Ob der Redner hierbei an Stoßseufzer gefüllte Liebesbriefe dachte, wissen wir nicht, wollen aber recht gern attestiren, daß unser Pflaster einem Bettelbrief gleich ist, welcher gewöhnlich schließt: der Himmel wird es tausendfach lohnen, wenn Sie Abhilfe rc. Die Versammlung schien ähnliche Ansicht zu haben, denn sie beschloß, den Magistrat um Recherche wenigstens anzugehen und um Mittheilung des Resultates zu ersuchen.

(Verpflegungsgelder.) Auf Antrag des Vorstehers beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, das Monats-Verpflegungsgeld für die Waisenkinder, welche bei Pflegeeltern untergebracht sind, zu erhöhen und zwar von monatlich 1 Rtlr. 20 Sgr. auf 2 Rthlr.

(Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer.) Der Protokollführer Stellvertreter Linderer wies darauf hin, daß unter den dem vereinigten Landtage vorgelegten Propositionen auch die auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommen-Steuer an deren Stelle sich befinde. Die Frage: ob die Aufhebung der Steuer für Breslau ein Nachtheil oder Vortheil sei, habe man in der Finanzdeputation und in der Petitions-Commission ausführlich erörtert. Er stelle daher den Antrag, daß den Breslauer Deputirten zu ausführlicher Begründung ihrer Ansicht bei Berathung dieses Gegenstandes am Landtage alle vorhandenen, auf die Sache sich beziehenden Materialien und Verhandlungen zur Kenntnißnahme nachgesendet werden mögen. Die Versammlung trat dem Antrage bei.

(Wahlen.) Gewählt wurden: Der Kaufmann A. L. **Müller** zum Mitgliede der Communalsteuer-Deputation, der Zimmermeister A. **Hayn** zum Vorsteher für den Nikolaibezirk 2te Abtheilung, wiedergewählt wurde der Laborant **Kästner** als Vorsteher der Elementar-Schule Nr. 9.

Theater.

Faust. — Mephistopheles, Herr **Kühn**. — Der Faust enthält die ewige Geschichte des Menschen, und das Gedicht ist bei aller Tiefsinnigkeit doch zugleich das volksthümlichste der deutschen Nation, weil es so mächtig in die Brust eines Jeden eingreift, der nur irgendwie von dem Kämpfen und Ringen des Geistes berührt worden ist. Ein Gedicht aber, das, so wie der Faust, Himmel und Hölle umfaßt, muß nothwendiger Weise den Rahmen der Bühne sprengen, und kann unmöglich durch die Darstellung vollkommen gedeckt werden. Dies gilt namentlich vom Mephistopheles. Im Faust sehen wir den strebenden Genius, der jede Schranke niederreißen, von jeder Autorität sich befreien will, wir haben in ihm den Idealismus des Geistes. Mephistopheles ist die Schranke, der Realismus, auf die der ideelle Geist stößt, und die seine Thätigkeit aufreizen, er ist der Sauerteig der menschlichen Natur, der Geist, der stets verneint, und das Edlere unserer Natur verhöhnt. Der Dichter hat in dieser Figur Menschliches mit Uebermenschlichem vereint, er hat dem Bösen, dem Teufel der Volkssage menschliche Persönlichkeit verliehen. Es haben sich daher auch in der Darstellung des Mephistopheles zwei verschiedene Auffassungen geltend gemacht, von denen jede ihre Berechtigung wie ihre Hemmnisse hat. Die eine faßt den Teufel der Volkssage in seiner ganzen sinnlichen Derbheit, sie läßt das Menschliche ganz fallen, und giebt nur ein Geschöpf, das seine eigene Gattung ist. In dieser Weise haben wir den Mephistopheles namentlich von Seydelmann mit einer bewundernswürdigen Consequenz durchführen gesehen. Bei dieser Auffassung tritt nun freilich der geschmeidige Cavalier, der menschliche Teufel, auf den im Werke öfter hingewiesen wird, ganz in den Hintergrund. — Andere Darsteller fassen gerade diese menschliche Seite auf, geben in Mephistopheles einen höfischen, höhnischen Menschen, und lassen das Uebermenschliche und Diabolische ganz fallen. So soll namentlich unter der Leitung des Dramaturgen Mosen in Oldenburg der Mephistopheles in neuerer Zeit gespielt werden. Diese Auffassung hat jedoch wiederum das gegen sich, daß sie uns nur einen boshaften Menschen, nicht aber den eigentlichen Mephistopheles, d. h. ein rein-diabolisches Geschöpf, giebt. — Beurtheilen wir sonach einen Darsteller des Mephisto, so muß es uns zunächst klar sein, von welcher der angegebenen Grundauffassungen er ausgegangen

ist, ob er den Teufel oder den Cavalier zu seiner Aufgabe gemacht. — Herr Kühn erfaßt den ersteren, und seine Maske zeigt uns sogleich ein unheimliches Satansgesicht. Was nun die Darstellung selbst anbelangt, so haben wir Herrn K. zunächst einen negativen Vorzug einzuräumen, daß er nämlich, wie das nur zu oft geschieht, und woran das Publikum seinen guten Antheil hat, den Mephisto nicht übertreibt, ihn mit lobenswerther Vorsicht in seinen Grenzen zu halten sucht. Bei der leider grassirenden Manie zu outriren, müssen wir selbst ein so ganz negatives Verdienst nicht außer Acht lassen. Im Uebrigen halten wir Herrn K. auf dem besten Wege, ein vollständiges Bild, ein geschlossenes Ganze von Mephisto auszuarbeiten; heute ließen uns manche Lücken noch zu keinem freien Genusse kommen. Allerdings stelle ich an Herrn K. alle die hohen Anforderungen, die wir an einen Schauspieler für ein so wichtiges Rollenfach zu machen berechtigt sind. — In vielen einzelnen Momenten hat Herr K. den ächt mephistophelischen Ton des Hohns angeschlagen, aber oft hat er ihn wieder fallen lassen, und ist in die Monotonie eines dozirenden Professors gerathen. Wir vermißten gar oft jene sarkastischen Laute der Ironie, dieses Urelements im Mephisto, jene diabolischen Töne, die den verneinenden Geist, das Geschöpf der Hölle, bezeichnen. An die Stelle des Humors ist oft ein trockener Ernst getreten, ein Tadel, der sich namentlich auf die Scenen zwischen Faust und Mephistopheles bezieht. — Dagegen hat Herr K. Marthen und Gretchen gegenüber das diabolische Element weit schärfer hervortreten lassen, und in Ton wie in Gebärde das unheimlich wirkende Geschöpf zur Anschauung gebracht. In dieser Weise muß der Mephisto aber durchweg gespielt werden, wenn er volle Wirkung erreichen soll. Wir zweifeln nicht, daß Herr K. bei den reichen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, uns später ein total gerundetes Bild von Mephistopheles geben kann und wird. — Heute nur noch Eins. In der Scene zwischen Mephistopheles und dem Schüler hat jener zu sagen: „Es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider! nie die Frage." Herr K. hebt in dem letzten Satze das Wort „uns" hervor, das halten wir unrichtig; der Nachdruck muß auf „geboren" gelegt werden. Eben so muß, wenn Mephisto zur Hexe sagt: „Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben", das Wort „den" betont werden, während Herr K. den Nachdruck auf das folgende „Bösen" legte.

Das Gretchen war dieses Mal durch Frl. Uëtz neu besetzt, und wir müssen daher hierüber noch einige Worte sagen. Frl. Uëtz hat, wie wir hören, wegen Krankheit des Frl. Bernhard die Rolle in aller Eile übernommen, und hiernach müssen wir freilich auch unser Urtheil modifiziren. Gretchen ist keine Rolle, die in Eile studirt werden kann, sie ist eine Aufgabe, die nicht geringere Schwierigkeiten hat, als die Julia des Shakspeare. Die Gestalt Gretchens gehört zu den anmuthigsten und innigsten, die je ein Dichter geschaffen hat. In Gretchen haben wir die ewige Geschichte des Weibes, alle Stadien von der schuldlosen Unbefangenheit bis die durch eigenes Schuldbewußtsein herbeigeführte Geisteszerrüttung kommen in ihr zur Anschauung. Die Charakterentwickelung steigert sich von der unmittelbarsten Naivetät bis zum höchsten tragischen Pathos. In der Darstellung des naiven Theils hat uns Frl. Uëtz wenig befriedigt. Die mitunter gedehnte Rezitation verrieth eine gewisse Absichtlichkeit, und diese hebt die Wirkung, die das Naive hervorbringen soll, sofort auf. Im tragischen Theile dagegen wurde Vieles mit ergreifender Wahrheit wiedergegeben, der Ton hatte in einzelnen Momenten die Färbung von tiefer Empfindung, die Kerkerscene namentlich bot viel Schönes und blieb von jeder Uebertreibung fern; doch muß noch viel geschehen, um den Charakter in seiner Totalität darzustellen. Das Gebet vor der mater dolorosa ist zum Theil dadurch verloren gegangen, daß Frl. Uëtz zu nahe an das Bild rückte, so daß man nur wenig hören konnte. Etwas mehr zurück und halb auch dem Publikum zugewandt, halte ich für gerathener. Der Darsteller darf nie vergessen, daß das Publikum ihn hören will. — Einige Bemerkungen, die wir über die Erscheinung der Geister zu machen haben, behalten wir uns für ein anderes Mal vor. 1.

Liegnitz, 27. April. An den beiden verflossenen Markttagen in voriger Woche ist es den Polizei-Offizianten gelungen, auf dem Buttermarkte mehreren Weibern die Butter, welche das richtige Gewicht nicht hatte, wegzunehmen, und die Verkäuferinnen nebst der Butter auf die Polizei abzuführen; dafür können wir sehr danken, denn bei einem Preise von 8 Sgr. pro Pfd. noch schlechtes Gewicht, ist reiner Betrug. Wir wünschen, daß es der Polizei ferner gelingen möge, solche Verkäuferinnen aufzuheben und sie der gesetzlichen Strafe zuzuführen. Aber auch bei anderen Lebensmitteln möchte eingeschritten werden. (Silesia.)

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) * Liegnitz, 26. April; 2) † Liegnitz, 26. April; 3) †† Münster, 24. April (zwei Briefe); 4) △ Von der polnischen Grenze, 25. April, nebst einem Gedichte; 5) ✉ Kiel, 24. April; 6) das Patent vom 30. März, von v. S.

(Breslau.) Vermächtnisse. Der Blinden-Unterrichts-Anstalt hierselbst: von dem hier verstorbenen Forst-Inspektor Kern 50 Thlr., von der hier verstorbenen verwittweten Weißgerber Tscheck 5 Thlr., und von der hier verstorbenen unverehelichten Susanna Elisabeth Philipp 10 Thlr.

Mannigfaltiges.

— (Köln.) Am 21. April wurde hier während der Assisenverhandlung ein Taschendieb ertappt, der im Saale seine etwas zu freie Kunst ausübte. Zwar gelang es ihm, zu entspringen, er wurde jedoch bald wieder eingeholt und zu dem Angeklagten gesetzt. Bekanntlich wird in solchen Fällen gewöhnlich gleich über das neue Verbrechen oder Vergehen entschieden. Da jedoch die andere Verhandlung bereits vorgeschritten war, so trug das öffentliche Ministerium darauf an, daß der Taschendieb unmittelbar nach deren Beendigung gerichtet werde. Ein Theil des Auditoriums wurde gleich ins Zeugenzimmer abgeführt.

Die neuesten Berichte aus Petersburg vom 18. melden, daß die Eisbahn auf der Newa gesperrt worden war, weil man dem Eisgang entgegen sah.

— (Florenz.) Mehrere zur Verführung von Erde auf die Baulinie der leopoldinischen Eisenbahn verwendete Waggons kehrten nach der ersten Fahrt am 12ten leer zurück, als einer der mitfahrenden Arbeiter, mit den nach außen hängenden Füßen an einen Pfahl der Haupt-Station stieß, hinabfiel und verunglückte, bei welcher Gelegenheit der Wagen aus den Schienen gerieth. Bei der Eile, womit die eingeschüchterten anderen Arbeiter hinabsprangen, fiel einer unter die Wagenräder und verlor das Leben; von den übrigen sind acht, mehr oder minder beschädigt, entweder ins Krankenhaus oder in ihre Wohnungen gebracht worden. (Gazz. di Firenze.)

— Nach eingegangenem Bericht vom Chef der Corvette „Galathea", datirt von der Rhede von Valparaiso vom 28. Januar, war dieselbe am 1. Nov. vorigen Jahres von Honolulu abgegangen und hatte am 7. desselben Monats an der Ostseite der Insel Havaii die Anker ausgeworfen, theils um Wasser einzunehmen, theils um von da in Gesellschaft der Naturforscher und mehrerer Offiziere eine Excursion nach dem Vulcan Kilan Ea zu machen, der 9 Meilen von dem Landungspunkte entfernt liegt. Die Gesellschaft brachte 24 Stunden am Krater zu, dessen Rand sich etwa 4000 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Ueber den Krater heißt es, daß er ein Feuermeer von etwa $^{5}/_{8}$ einer dänischen Meile Umkreis einschließt, welches in unaufhörlicher Bewegung ist und brennende Lava auf seine Ufer auswirft, wie ein vom Sturm bewegter Landsee Tang oder Sand auswift. Auf Otaheiti, wo die Korvette am 4. Dezember ankam, wurde der Chef und alle am Bord befindlichen Personen mit der größten Zuvorkommenheit empfangen, und die Naturforscher erhielten Pässe, um weiter ins Land dringen zu können. Am 13. kam die Corvette vor Borabora an, welche Insel der Chef anlief, um den Naturforschern die Gelegenheit zu verschaffen, einen sogenannten Atol zu besuchen, und sich Kenntnisse über diese Art Korallenbildung zu erwerben. Vor Valparaiso, wo die Corvette am 25. Januar ankam, gedachte der Chef sich etwa 3 Wochen aufzuhalten, um das Schiff auszubessern und mit Proviant zu versorgen, und dann nach Lima abzugehen.

— Das Schneegestöber vom 16. bis 18. April scheint ganz Deutschland heimgesucht zu haben. Es schneite am Bodensee drei Tage lang ununterbrochen, auf dem Bussen und der schwäbischen Alp lag der Schnee einen Fuß hoch, ähnlich auf dem Schwarzwalde und im Murgthale, in Unterschwaben und weiter westlich auf dem Hundsrücken, im Taunus- und Westerwalde; Wiesbaden und Neuwied waren eingeschneit und auch Köln hatte am 18. weiße Straßen.

— Nach einem Privat-Briefe aus Irkutsk ist der letzte Winter dort ein für die dasigen klimatischen Verhältnisse ungewöhnlich gelinder gewesen, da mit Ausnahme von fünf Tagen, in denen die Kälte bis auf — 33° R. stieg, das Thermometer nicht unter — 20° R. fiel. Ueberhaupt sei in den letzten Jahren die Kälte nur sehr selten bis auf 40° gekommen, ein Maß, das sie früher sehr häufig erreichte.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 26. April Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Benjamin Berndt aus Heidau,	Güter,	Berlin	Breslau.
Aug. Piligram aus Magdeburg,	dto.	Magdeburg	dto.
Fr. Georgis aus Tangermünde,	dto.	dto.	dto.
hierzu die Leichter, Miethe u. Möse,	dto.	Berlin	Breslau.
Fr. Wuttke aus Poln.-Nettko,	dto.	dto.	dto.
Henschke aus Crossen,	dto.	dto.	dto.
Andr. Starbeck aus Magdeburg,	dto.	Magdeburg	dto.
hierzu die Leichter, Schado u. Kitzling,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 7 Fuß 3 Zoll. Windrichtung: nordwest.

(Berichtigung.) In dem gestern gegebenen Wollbericht beliebe man statt Züchen, Zinsen und statt rheinische, rheinländische Rechnung zu lesen.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

(Eingesandt.)

Breslau. Obwohl in hiesiger Residenzstadt so ziemlich Alles geordnet und geregelt ist, so ist doch noch der Uebelstand vorhanden, daß hiesige Einwohner oftmals sehr schwierig, oftmals aber gar nicht aufzufinden sind, welches für den allgemeinen Verkehr sehr unangehm ist. Die Polizei-Beamten und Gerichtsdiener möchten sich wegen Ausmittelung eines Menschen oft die Beine ablaufen, und ihre Mühe ist oftmals vergeblich. Hierdurch erwächst für den Suchenden als für die Gesuchten Zeit- und viele andere Verluste, und den Behörden entstehen für Ansetzung neuer Termine und Erlassung neuer Vorladungen mehrere Arbeiten, so wie den Parteien mehrere Kosten, anderer Nachtheile gar nicht zu gedenken. Allen diesen Uebelständen kann aber sehr leicht abgeholfen werden, wenn sämmtliche hiesige Hausbesitzer, sich sofort ein Buch anschaffen und in solches alle neu Einziehenden und Ausziehenden nach Namen, Stand, Alter, Religion, Geburtsort, so wie den letzten Wohnort nebst Gefolge, und bei den Ausziehenden die neue Wohnung, und den Namen des neuen Hauswirths rc. richtig und vollständig eintragen, und demnächst sofort oder binnen 24 Stunden dem betreffenden Herrn Polizei-Kommissarius Anzeige machen. Durch so ein ordnungsmäßiges, hier noch nicht eingeführtes Verfahren, wie selbiges schon das hohe Ministerial-Reskript de 18. Dezember 1837 (A. XXI. 1037 — 4. 142) anordnet, wird es möglich gemacht, einen hiesigen Einwohner leicht zu ermitteln.

Da, so viel mir bekannt, ein solches Verfahren bereits in Berlin und in anderen Städten eingeführt ist, ist es wünschenswerth, daß selbiges auch hier allgemein eingeführt werde.

Gustav Sonnabend.

Für die Abgebrannten in Wernigerode gingen bei den Unterzeichneten an milden Beiträgen noch ein: von A. G. 2 Rtl., O. L. G. A. Ghst aus Reichenbach 2 Rtl., J. 15 Sgr., K. 10 Sgr., Kfm. G. H. 1 Pckt. Sachen u. 1 Rtl., Kfm. M. aus Brieg 1 Rtl., A. S. 2 Rtl., Dr. 10 Sgr., J. F. A. B. 1 Rtl., Emilie A. 1 Kleid und 20 Sgr., Frl. v. S. 1 Kleid und 10 Sgr., Pauline B. 5 Sgr., W. K. in Gleiwitz 5 Rtl., P. Gn. 20 Sgr., F. G. 1 Rtl., Ungen. 1 Rtl., R. G. 15 Sgr., C. H. Sz. 1 Rtl., St. 20 Sgr., J. B. F. G. P. 1 Rtl., B. Fl. 15 Sgr., Kr. 15 Sgr., J. 15 Sgr., A. W. S. 1 Pckt. Sachen, Ungen. aus Glatz 1 Rtl., T. P. 2 Rtl., S. 1 Rtl., M. 1 Rtl., H. 10 Sgr., K. ein Pckt. Wäsche, M. 1 Pckt. Sachen, Emma W. 1 Rtl., G. 20 Sgr., Σ—δ. 10 Sgr., St. 1 Rtl., St. Rath V. 20 Sgr., Ungen. 2 Pkt. Kleider, L. T. 1 Rtl., Dr. T. 1 Rtl., v. H. 15 Sgr., v. H. 1 Rtl., Frbr. N. 1 Stück gedr. Leinen. Wir sagen unseren verbindlichsten Dank und sind zur Annahme fernerer Beiträge gern bereit.

Müller und Schlarbaum.
W. Schmidt und Huguenel.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 98 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. April 1847.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtages am 23. April.

Kurie der drei Stände.

Die Sitzung beginnt etwas vor halb 11 Uhr Vormittags unter Vorsitz des Herrn Landtags-Marschalls von Rochow mit Verlesung des über die vorhergehende Sitzung der drei Kurien aufgenommenen Protokolls.

Nach einer kurzen Berichtigung Seitens des Abgeordneten Camphausen und nach geschehener Berichtigung im Protokoll wird dasselbe von der Versammlung genehmigt, und es bemerkt

Landtags-Marschall von Rochow: Es ist nöthig geworden, noch eine achte Abtheilung zu ernennen, bestehend aus folgenden Personen:

Wirklicher geheimer Rath von Massow, mit der Bitte, den Vorsitz zu übernehmen. Kriminalrath und Ober-Bürgermeister Grabow, Landrath von Prittwitz, Gerichtsschulze Krause aus Weichsdorf, geheimer Regierungsrath Freiherr von Patow, Schulze Vahl, Kammerherr von Lattdorff, Bürgermeister Rasch aus Naumburg, Amtmann Schulze-Delwig zu Delwig, Kaufman Schmoele aus Iserlohn, Landrath von Hilgers, Kommerzienrath Hüffer, Regierungsrath Schumann, Ackerwirth Krause, Landschafts-Direktor Graf zu Dohna und Kommerzien-Rath Abegg.

Ferner ist nothwendig geworden, einige Veränderungen in den schon bestehenden Abtheilungen zu machen. Herr Graf von Renard, welcher in der sechsten Abtheilung den Vorsitz erhalten hat, wird deshalb aus der zweiten Abtheilung ausscheiden müssen und tritt in diese an seine Stelle Herr Graf von Saurma-Jeltsch.

Zu der sechsten Abtheilung war Herr Kaufmann Milde ernannt; wegen anderweiten wichtigen Beschäftigungen hat er gewünscht, wieder aus dieser Abtheilung entfernt zu werden. Ich gebe diesem Wunsche nach und bitte den Herrn Rathsherrn Prüfer aus Görlitz, an seine Stelle zu treten. In der siebenten Abtheilung befindet sich der Herr Vice-Landtags-Marschall v. Schöning. Ich habe ihn gebeten, das Direktorium derselben zu übernehmen; er hat aber erklärt, wegen Kränklichkeit weder dieses übernehmen, noch überhaupt in der Abtheilung bleiben zu können. Ich ernenne an seine Stelle den Vice-Landtags-Marschall Herrn Grafen von Finkenstein Excellenz zum Direktorium dieser Abtheilung.

In der vierten Abtheilung befindet sich der Herr Major von Fabeck; er hat erklärt, daß er wegen Unwohlseins nicht im Stande sei, die diesfallsigen Geschäfte zu übernehmen. Ich entbinde ihn von dieser Stelle und ernenne an derselben den Herrn Landrath von Lavergne-Peguilhen auf Grabow.

Es ist auch nöthig geworden, in der Abtheilung für Petitionen und Anträge einige Veränderungen eintreten zu lassen, weil sich erst später hat übersehen lassen, wie sich die Anträge am besten zusammenfassen lassen, und da bitte ich, daß die beiden Anträge des Herrn von Fabeck, die Abwendung künftigen Nothstandes durch Mißwachs und die Gewährung einer Uniform an die Krieger von 1813 und 1815 aus der fünften in die sechste Abtheilung übernommen werden; ferner daß die Anträge von Herrn Seltmann, betreffend die Mühlen-Anlagen, aus der siebenten in die sechste Abtheilung übergehen.

Es sind seit unserer letzten Sitzung mehrere oder vielmehr viele Petitionen eingegangen, welche auf folgende Art in die Abtheilungen vertheilt worden:

(Diese Registranden-Eingänge werden nebst ihrer Verweisung an die Abtheilungen morgen nachfolgen.)

Landtags-Kommissar von Bodelschwingh: Ich erlaube mir, mit wenigen Worten auf denjenigen Gegenstand zurückzukommen, welcher die hohe Versammlung am Schlusse der letzten Sitzung beschäftigt hat. Was den Spezialfall betrifft, so darf ich denselben als vollkommen erledigt erachten, weil der geehrte Deputirte der Rheinprovinz, welcher sich mit einer Frage an mich von dem Rednerplatz aus wenden wollte, die Güte gehabt hat, die Frage später mir mitzutheilen, und ich ihm eine Antwort darauf gegeben habe, vollständiger, als ich ihm solche hier hätte geben können. In Beziehung auf den Grundsatz aber habe ich allerdings der unvorbereiteten Interpellation des geehrten Redners vom Rednerplatze aus widersprochen, weil ich dergleichen Interpellationen unter die Vorschrift des Reglements über Petitionen überhaupt subsumiren mußte und für diese vorgeschrieben ist, daß sie dem Landtagsmarschall schriftlich eingegeben werden müssen, um zuvor dem königl. Kommissar mitgetheilt zu werden. Da alle näheren Vorschriften im Reglement über diesen Gegenstand fehlen, so glaube ich diese Meinung um so mehr geltend machen zu müssen, als ich wegen gleichzeitiger Sitzung des Staatsministeriums im Augenblick auf der Ministerbank mich allein befand und meine Herren Kollegen bei der Frage nicht minder betheiligt sind, als ich. Ich habe später mit meinen Herren Kollegen mich darüber verständigt und kann im Einverständniß mit denselben nunmehr nachfolgende Erklärung abgeben:

Wenn im Laufe der Debatte über Gegenstände, welche zur Tagesordnung gehören, Fragen an den königlichen Kommissar oder einen Departements-Minister gerichtet werden, über die wir auf der Stelle wegen Kenntniß des Details Auskunft zu geben im Stande sind, so werden wir jederzeit diese Beantwortung gern geben, um der Versammlung gegenüber das Bestreben zu beweisen, die Verhandlungen so viel wie möglich zu erleichtern und abzukürzen, welches letztere für besonders nothwendig erachtet werden wird. Wenn aber an uns Fragen gestellt werden sollten, die nicht zur Debatte und nicht zur Tagesordnung gehören, sondern als ganz neue Gegenstände zu betrachten sind, so müssen wir bitten, uns damit auf dieser Stelle zu verschonen, weil wir sie nicht beantworten zu dürfen glauben. Für diesen Fall hat das Reglement vorgesehen. Die Herren, welche Auskunft zu erhalten wünschen, werden die Güte haben, sich an den Landtags-Marschall zu wenden, und dieser wird die Auskunft von dem königl. Kommissar erfordern, wo sie sodann so schnell als möglich und so vollständig, als zulässig ist, gegeben werden wird. Sollten Mitglieder der hohen Versammlung sich noch außer der Sitzung an die Minister wenden wollen, so werden wir, so weit es die Zeit gestattet, auch in dieser Beziehung uns bereitwillig zeigen, um auch ihnen das zu gewähren, was sie auf diesem Wege wünschen.

Nachdem ich diese Erklärung gegeben habe, kann ich lediglich dem Hern Landtags-Marschall überlassen, ob derselbe denjenigen Herren, welche verlangen wollen, eine unvorbereitete Interpellation an einen Minister oder den königl. Kommissar zu stellen, den Rednerplatz gestatten wolle. Ich meinerseits würde mich einem solchen Antrage, weil er in dem Reglement nicht ausdrücklich verboten ist, nicht weiter widersetzen; ich glaube aber wohl, daß nach dieser Erklärung nicht weiter Gebrauch davon gemacht werden wird.

Landtags-Marschall von Rochow: Der Abgeordnete Milde hat das Wort zunächst verlangt. Darf ich bitten, hierher zu treten.

Abgeordneter Milde (vom Rednerplatze): Ich hatte über denselben Gegenstand mir vorgenommen, eine ganz kurze Frage an den Herrn Landtags-Kommissar zu richten, die theilweise durch das Gesagte erledigt worden ist, wobei mir aber bedünken will, daß nicht im ganzen Umfange die Wichtigkeit erkannt worden ist, von welcher überhaupt das Interpellationsrecht sowohl für die Regierung als für die Stände ist. In England ist dieses Interpellationsrecht durch einen alten Usus so ausgebildet, daß es ein förmliches Lebens-Prinzip der dortigen Verwaltung geworden ist, und den naturwüchsigen Boden in jenem Lande bildet zwischen der Regierung und den Ständen, und zwar zum Nutzen des Volkes. Es ist unzweifelhaft, daß die Regierung in ihren Motiven weder durch Proclamationen, noch durch Verfügungen der Ministerien in den meisten Fällen sich in ein klares Verständniß mit den Regierten setzen kann. Es ist in solchen Fällen ein sehr wichtiges Moment, daß zwischen Ständen und Regierung im Wege der Interpellation solche Erklärungen herbeigeführt werden können, welche geradezu eine Kraft der Administration verleihen, und um deswillen möchte ich das wichtige Recht der Interpellation auf die breiteste Basis hingestellt haben. Der Herr Landtags-Kommissar hat uns so eben gesagt, und es schon neuerlich erklärt, daß er gern bereit sei, soweit seine Zeit gestatte, allen denjenigen Anfragen, die von Seiten der Stände, der Mitglieder dieser Versammlung an ihn gerichtet werden, zu genügen; und hat anerkannt, daß die möglichste Erleichterung dem Geschäftsverkehre zu gewähren sei. Ich glaube, daß wir um dieser Erklärung zufrieden sein können; allein ich wünschte, daß unzweifelhaft ein Gebrauch festgesetzt werde, der wenigstens nach meiner Erfahrung sehr möglich und sehr segensreich ist, nämlich der Gebrauch, daß 24 Stunden vorher der königliche Kommissar oder der betreffende Departements-Minister davon informirt wird, daß von diesem Platze aus eine solche Frage an ihn gerichtet werden soll. Wenn dies 24 Stunden vorher geschehen ist, so hat die Regierung vollkommen Zeit, darüber zu resolviren, ob dem Antrage stattgegeben werden soll, oder ob sie andererseits im Dienste der Krone nicht glaubt, dem Antrage nachgeben und eine solche Auskunft gewähren zu dürfen. So weit ich die Sache übersehen kann, scheint es mir namentlich im Interesse der Jetztzeit, in der Zeit, in welcher wir leben, daß es Bedürfniß der Krone werden könne, ohne Botschaft und Declaration solche Erklärungen an diesem Orte zu gewähren, welche im Volke die lebendige Ueberzeugung festsetzen, daß Tag für Tag und Stunde für Stunde seine Leiden und deren Linderung von der Regierung berücksichtigt und Bestreben und Wirken der Staats-Regierung ist. Ich stelle darum im Interesse der Regierung und der Versammlung den Antrag, daß das Gesagte der königliche Kommissar dahin erläutern möge, daß, wenn derselbe oder ein anderer Staats-Minister 24 Stunden vorher von der Interpellation Seitens eines Mitgliedes in Kenntniß gesetzt worden ist, er die Güte habe, sich darauf zu deklariren, möge die Antwort eine bejahende oder verneinende sein, je nachdem es das Interesse der Krone erfordert.

Landtags-Kommissar von Bodelschwingh: Ich glaube im Wesentlichen mich auf das beziehen zu können, was ich gesagt habe, und ich kann im Augenblick zu einem weitern Versprechen nicht übergehen. Daß wir zu jeder Auskunft gern bereit sind, welche dazu dienen kann, den Beweis zu liefern, daß der König und seine Regierung Alles gern aufbieten, das wahre Bedürfniß des Landes so schnell, als es geschehen kann, zu befriedigen, diese Versicherung kann ich hier wiederholen. Wir stehen überdies in dieser Beziehung auf einem guten Standpunkte hier, weil ich in Wahrheit versichern kann, daß unsere Regierung ein gutes Gewissen, deshalb keine Frage zu scheuen hat und vor keiner Antwort zurückzutreten braucht. Aber die Gebräuche, die Jahrhunderte in England festgesetzt haben, sind bei uns ganz neu. Wir bilden uns nicht ein, dieselbe Gewandtheit zu haben, wie ein englisches Ministerium, welches unter parlamentarischen Formen und Verhandlungen aufgewachsen ist. Deshalb glaube ich, daß die hohe Versammlung mit dem, was ich bisher erklärt habe, sich vorläufig wird begnügen können. (Bravo-Ruf aus der Mitte der Versammlung.) Sollte aber noch ein anderer Wnnsch laut werden, so bitte ich ihn da anzubringen, wo über die Abänderung des Geschäfts-Reglements verhandelt wird. — Wenn er dort zur Sprache kommt, so werde ich mich dann weiter zu erklären im Stande sein als im diesem Augenblick.

Landtags-Marschall von Rochow: Ich stelle es dem Herrn Abgeordneten anheim, ob er mir einen desfallsigen Antrag zugehen lassen will.

Abgeordneter Milde: Ich werde mir nach dem, was von dem Herrn Kommissar und dem Herrn Landtags-Marschall ausgesprochen worden ist, erlauben, meinen Antrag zu formuliren und dem Herrn Landtags-Marschall zu überreichen.

Landtags-Marschall von Rochow (nachdem sich der Abgeordnete von Camphausen erhoben, erhebt sich auch der Abgeordnete Zimmermann): Das verehrte Mitglied hat vor der Sitzung gewünscht, etwas vorzutragen. Darf ich bitten hierher zu kommen? Es ist vielfach darüber geklagt worden, daß die Redner, welche von ihrem Platze aus sprechen, schwer zu verstehen sind.

Abgeordn. Bürgermeister Zimmermann (aus Spandow): Unter den von mir eingereichten Petitionen befindet sich eine, dahin gerichtet, daß auch bei den bei verschlossenen Thüren zu verhandelnden Kriminalsachen auf jeden Fall die Klage und das Erkenntniß öffentlich verlesen werden. Ich vermisse unter den vorgetragenen Petitionen diesen Antrag und ich habe mir die Anfrage erlauben wollen, ob vielleicht diese Petition mit einer anderen, die dahin gerichtet war, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei dem Kriminal-Verfahren allgemein einzuführen, verbunden worden ist.

Landtags-Marschall: Ich werde zu Hause nachsehen und sollte ich ein Versehen finden, so werde ich es verbessern.

(Es meldet sich außer dem Abgeordneten Camphausen noch der Bürgermeister Gier.)

Landtags-Marschall: Wenn Sie noch das Wort nehmen wollen, so werde ich hernach die Sitzung schließen müssen, weil um 11 Uhr eine Sitzung der vereinigten Kurien angekündigt und es bereits halb zwölf Uhr ist.

Abgeordn. Camphausen: Herr Landtags-Marschall, ich habe geglaubt, daß die Versammlung dankbar die Erklärung aufzunehmen habe, welche der königliche Herr Kommissar ihr ertheilt hat. Ich habe nur das Bedürfniß, über einen Punkt noch völlig ins Klare zu kommen. Es ist mir nämlich nicht deutlich geworden, ob, wenn eine Anfrage dem Herrn Landtags-Marschall überreicht wird, diese Anfrage so angesehen werden soll, als ob sie nicht von einem Individuum, sondern von einem Stände-Mitgliede geschehen sei, daß also die Antwort auf diese Frage auch den Ständen gegeben werde, d. h. vor der Versammlung. Ich glaube, die Meinung des Herrn Kommissar ist gewesen, die Sache so zu behandeln, und sie nicht blos als einen Privatbriefwechsel zwischen dem betreffenden Mitgliede und dem königlichen Kommissar anzusehen.

Landtags-Kommissarius von Bodelschwingh: Ich kann hierauf sehr leicht antworten. Wendet sich ein Mitglied der hohen Versammlung privatim an einen Minister, und dieser antwortet ihm, so ist diese Antwort sein Eigenthum. Wendet sich aber ein Mitglied durch den Herrn Landtags-Marschall an einen Minister, so ist die Antwort ein Eigenthum der hohen Stände-Versammlung, und wie sie weiter benutzt werden soll, dies hängt lediglich von dem Herrn Landtags-Marschall ab. Ich hoffe, daß diese Antwort genügen wird. (Aus der Mitte der Versammlung mehrfaches Bravorufen.)

Abgeordn. Gier: Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Landtags-Marschall, ob unsere Verhandlungen nicht geschwinder und thätiger zu bewirken sind, ich frage daher, ob wir morgen auch wieder Sitzung haben werden. Mehrere meiner Mitstände habe ich darüber klagen gehört, daß sie zu viel Muße und zum Theil Langeweile hätten. Ich glaube, es sind so viel Petitionen vorhanden, daß wir von nun an alle Tage Session halten können, um wo möglich innerhalb der acht Wochen fertig zu werden. Das Geschäfts-Reglement fordert keinesweges, daß über jede Petition ein Gutachten gedruckt werde. In einfachen Sachen, in allgemein bekannten Sachen, selbst in wichtigen Sachen, genügt es, daß das Gutachten des Ausschusses nur kurz vorgetragen wird. Die Hauptsache ist wohl die Abstimmung. Z. B. meine Petition ist vielleicht eine der wichtigsten, ich wäre es aber sofort zufrieden, wenn sie morgen zur Abstimmung gebracht würde, weil Keiner von den Ständen mit der Sache unbekannt ist. Ich habe nur geglaubt, dies im großen Interesse des Landtags sagen zu müssen, weil ich der Meinung bin, daß wir weiter arbeiten müssen, und es im Lande den übelsten Eindruck macht, wenn wir zu viel Ferien oder zu viele Tage haben, wo keine Sessionen sind.

(Von mehreren Seiten „richtig.")

Landtags-Marschall von Rochow: Ich erwiedere dem Herrn Abgeordneten hierauf, daß ich mich bemühe, die Geschäfte möglichst zu fördern, daß es aber bis jetzt nicht möglich gewesen ist, mehr Sitzungen zu halten, als jetzt. Bevor ich die jetzige Sitzung schließe, lade ich die verehrte Versammlung zu einer Sitzung auf Dienstag um 10 Uhr ein. Es wird daselbst das Gutachten über die Bescholtenheit und, wenn noch Zeit sein sollte, das über das Reglement zum Vortrag kommen. Hiermit schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung der Kurie der drei Stände gegen halb 12 Uhr.)

Berlin, 25. April. In Folge des hier stattgefundenen Tumults sind bis jetzt überhaupt 215 Personen verhaftet worden, wovon 192 dem Staats-Antwalt bei dem königl. Kammergerichte überwiesen sind.

(Allg. Pr. Ztg.)

** **Berlin**, 26. April. Gestern fand in dem königl. Schlosse wieder ein besonderer Gottesdienst statt, welchen der Hofprediger Dr. Strauß leitete. Nur Ihre Majestät die Königin war dabei zugegen. Se. Majestät der König selbst wohnte in Potsdam dem Gottesdienste bei und nahm dort später die Parade ab. — Die Ruhe ist hier gestern durchaus nicht gestört worden und Alles geht seinen gewohnten Gang. — Der Verkauf der Kartoffeln zu dem ermäßigten Marktpreis von 2½ Sgr. die Metze, auf Kosten der Stadt, dauert fort und man kann annehmen, daß die Stadt dabei auf jeden Wispel 10 bis 12 Rtl. zusetzt. Diese und andere außerordentliche Ausgaben wegen des Nothstandes sollen, wie man beabsichtigt, durch einmaliges Aussetzen der städtischen Schuldentilgung gedeckt werden, welche Summe, wenn der Plan die hohe Genehmigung erhält, über 100,000 Rtl. beträgt und für die Erfordernisse gerade ausreichend ist, ohne neue Verlegenheiten zu bereiten.

Stettin, 24. April. Unsere Stadt ist leider von den Bewegungen der jetzigen, durch große Theurung merkwürdigen Zeit nicht frei geblieben. Ungeachtet seitens der Armen-Direktion, der vielen hier gebildeten Vereine und durch Privat-Wohlthätigkeit Alles gethan wird, um dem Nothstande zu begegnen, bemächtigte sich heute früh eine Menge, größtentheils der untersten Volksklasse angehöriger Individuen der zum Wochenmarkte hierhergebrachten und außerdem einer am Bollwerk liegenden, einem hiesigen Leinwandhändler gehörenden Kahnsladung Kartoffeln; stürmte darauf, von einem zahllosen Schwarm von Weibern und Knaben begleitet, nach fast sämmtlichen Bäckerhäusern, bemächtigte sich der in den Läden befindlichen Bäckerwaaren, wo diese nicht gutwillig gegeben wurden, mit Gewalt, und zerstörte in ihrem verbrecherischen Treiben Mobilien und andere Gegenstände. Die Buden auf dem gerade hier stattfindenden Jahrmarkte, welche bei dem entstehenden Tumulte sofort geschlossen waren, wurden nicht verschont, namentlich solche mit Eßwaaren geleert und überhaupt Exzesse mancherlei Art verübt. Erst nachdem Generalmarsch geschlagen war, die Truppen die bedrohten Orte umstellten und in Patrouillen die Straßen durchzogen, und nachdem mehrere der ärgsten Tumultuanten verhaftet waren, gelang es die Ruhe einigermaßen wiederherzustellen. Ein Aufruhr-Mandat ist seitdem überall angeschlagen, die Bürger, an ihren weißen Binden um den Arm kenntlich, sind als Schutzwachen zusammengetreten, das Militär ist mit scharfen Patronen versehen, und so hoffen wir, daß es dem vereinten Streben des Militärs und Civils gelingen werde, uns vor weiteren Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu bewahren.

Nachschrift vom 25. April früh. Die oben ausgesprochene Hoffnung ist bis jetzt in Erfüllung gegangen, es haben gestern Abend zwar noch mehrere Verhaftungen, aber keine weiteren Exzesse stattgefunden.

(Allg. Pr. Ztg.)

Hannover, den 24sten April. Die Allgemeine Stände-Versammlung ist bekanntlich am 21sten April vertagt worden. An demselben Tage ist auf den Antrag der Stände, die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen betreffend, folgendes Königliche Schreiben an die Stände ergangen: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover rc. Wir hegen die, auf langjähriger Eigener Erfahrung und auf fortwährender Wahrnehmung beruhende Ueberzeugung: daß von der Nützlichkeit öffentlicher ständischer oder parlamentarischer Verhandlungen nur in sogenannten konstitutionellen Staaten die Rede sein kann, in denen den Organen des Volkes eine wesentliche Theilnahme an der Regierung eingeräumt wird, in denen die monarchische Gewalt durch Verantwortlichkeit der Minister gegen die Stände eine Theilung erlitten hat, in denen endlich das Regierungs-System von den wechselnden Majoritäten der Kammern abhängig ist, ein Zustand, der den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht entspricht, und indem Wir jede Garantie des dauernden Glückes der Völker vermissen. Daß dagegen diese Oeffentlichkeit offenbar nicht geeignet ist für die Landstände Unseres Königreiches deren, auf den Grund des Artikels 57 der Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820 verfassungsmäßig geregelte Befugniß, unter Festhaltung der Einheit der landesherrlichen Staatsgewalt, sich auf die zuständige Mitwirkung an der Ausübung bestimmter Rechte beschränkt, deren Mitglieder weder von ihren Wählern Instruktionen annehmen dürfen, noch ihnen für ihre ständische Thätigkeit verantwortlich sind, denen mithin der Charakter einer die vorbemerkten positiven Grenzen überschreitenden allgemeinen Volksvertretung nicht beigelegt ist. Daß der von öffentlichen Diskussionen nicht zu trennende vergrößerte Zeitaufwand die, durch bisherige langwierige Kommissions- und Sitzungs-Verhandlungen ohnehin schon auf Unsern Unterthanen lastenden erheblichen Kosten, ohne allen wahren Nutzen bedeutend vermehren würde. Daß diese Oeffentlichkeit, auf der einen Seite dazu geeignet, die heilsame Mitwirkung wohldenkender und erfahrener, aber der Rede minder mächtiger Mitglieder zu lähmen, auf der anderen Seite verderblich dazu gemißbraucht werden kann, unter dem Schutze der landständischen Unantastbarkeit achtbare Stellungen und Persönlichkeiten böswillig herabzuwürdigen, unerreichbare Wünsche zu erwecken, durch unstatthafte Anforderungen das Vertrauen in Unsere Regierung zu untergraben, eine erkünstelte öffentliche Meinung zu bilden, den Samen der Unruhe und der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden im Volke auszustreuen, mit einem Worte, die Massen aufzuregen und zu verblenden, — Uebel, die eine gediegene Berichtigung von Irrthümern durch Organe der Regierung wohl bis zu einem gewissen Grade mildern kann, aber welche zu tilgen sie in dem Kampfe mit den Leidenschaften sicherlich nicht vermag. Daß endlich eben diese Oeffentlichkeit den Keim der, Unsere Unterthanen bedrohenden schweren Gefahr einer Erschütterung und Zerrüttung des zwischen Unserer Regierung und Unseren getreuen Landständen rechtlich bestehenden Verhältnisses unfehlbar in sich tragen würde. Wir haben demnach, nach reiflicher Prüfung und in gewissenhafter Erwägung der Uns obliegenden landesväterlichen Pflichten unabänderlich beschlossen: eine Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern Unserer getreuen Landstände niemals zu gestatten. Indem Wir das Vorstehende Unseren getreuen Ständen in Beziehung auf den Vortrag vom 14. Dezember v. J. zu erkennen geben, verbleiben Wir denselben mit geneigt und gnädigstem Willen stets beigethan." (Hannov. Z.)

Darmstadt, 22. April. In der heutigen Sitzung kamen die Anträge des Freihern von Gagern in der ersten und Abgeordneten Köster in der zweiten Kammer, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, zur Berathung und Abstimmung. Ein Amendement des Abgeordneten Otto auf vollständige Emanzipation der Juden ward mit 25 gegen 15 Stimmen, ein anderes desselben, alle bezüglich der Juden bestehenden civilrechtlichen und civilprozessualischen Ausnahmegesetze aufzuheben, mit 27 gegen 13 Stimmen verworfen. Die Anträge des Ausschusses auf allmälige Emanzipation der Juden mit ihrer fortschreitenden Theilnahme an bürgerlichen Gewerben rc. rc. wurden mit 38 gegen 1 Stimme angenommen. (Hess. Z.)

München, 21. April. So eben erfahren wir, daß der Oberbaurath von Gärtner endlich erlegen ist. Der König wird diesen Verlust höchst schmerzlich empfinden. — Aus glaubwürdigster und zuverlässigster Quelle können wir versichern, daß die theils geradezu in Abrede gestellte, theils in Zweifel gezogene Angabe über das Eintreffen eines päpstlichen Schreibens an den König, glückwünschenden Inhalts, eine vollkommen wahrheitsgemäße ist. (L. Z.)

Krakau, 26. April. Die heutige Gazeta Krakowska enthält folgende Kundmachung: „Im Nachhange zu der Kundmachung vom 27. Januar d. J., durch welche die Gegenstände bezeichnet wurden, die als jene eines Staatsmonopols der ausschließenden landesfürstlichen Verfügung für den Staatsschatz vorbehalten bleiben, und mit Beziehung auf die §§ 2 und 5 dieser Kundmachung, werden die nachfolgenden von der hohen Hofkammer festgesetzten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1. Vom Tage dieser Kundmachung angefangen, treten die Bestimmungen der Zoll- und Staats-Monopolsordnung und des Gefälls-Strafgesetzes vom 11. Juli 1835, in so weit beide Gesetze auf das Tabak-, Pulver- und Salniter-Monopol Bezug haben, so wie das Pulver- und Salniter-Patent vom 22. Dezember 1807, dann der dem allgemeinen Zolltarife angehängte Tarif über die im § 443 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung bezeichneten Licenzgebühren in Wirksamkeit. — Der Tarif in Betreff des Tabakgefälls befindet sich im Anhange.

§ 2. Von dem heutigen Tage an, ist es im Gebiete von Krakau verboten, Tabak auf irgend eine Art, sei es zum eigenen Gebrauche, oder für Rechnung Anderer, oder zum Verbrauche, zuzubereiten, (zu fabriziren) und zu diesem Zwecke eine Gewerbsunternehmung einzurichten oder zu betreiben. — Der Tabakbau wurde bereits mittelst Kundmachung vom 21. März d. J. unbedingt verboten.

§ 3. Die Gewerbtreibenden, welche sich bisher mit dem Verkaufe oder mit der Bereitung des Tabaks beschäftigten, so wie alle übrigen Bewohner von Krakau und dessen Gebietes, wurden bereits unterm 23. Februar l. J. angewiesen, über die in ihrem Besitze oder in ihrer Verwahrung befindlichen Tabakvorräthe ein vollständiges Verzeichniß bei der k. k. Gefällsbehörde bis zum 20. März d. J. zu überreichen. — Die k. k. Gefällsbehörde wird nunmehr den Stand dieser Tabakvorräthe durch eine am 1. Mai l. J. beginnende und binnen zehn Tagen zu vollendende Untersuchung erheben, und zwar gleichzeitig mit der in Folge der Kundmachung vom 12. Februar l. J. angedeuteten ämtlichen Constatirung der vorhandenen Waarenvorräthe, worüber, wie bereits angeordnet worden ist, die Erklärungen spätestens bis 30. d. M. überreicht werden müssen.

§ 4. Den jetzt zum Handel mit Tabak berechtigten Personen wird nur noch gestattet, diesen Handel aus den in ihrem Besitze befindlichen Vorräthen ohne Rücksicht auf den Ursprung derselben, noch bis Ende April fortzusetzen.

§ 5. Vom 1. Mai d. J. angefangen darf nur der aus den Verschleißniederlagen des Staatsgefälls bezogene Tabak, und zwar nur von, durch die k. k. Gefällsbehörde hierzu ausdrücklich berechtigten Personen verkauft werden. Eben so ist es nur gestattet, den Tabak von solchen mit der Berechtigung zum Tabakverkaufe betheilten Personen an sich zu bringen. Die Gefällsbehörde wird dafür Sorge tragen, daß an den hierzu geeigneten Orten, und in dem Maaße, als es der Bedarf erheischt, Tabakverschleißer bestellt werden.

§ 6. Für die nach Ablauf der im § 4 ausgesprochenen Frist unabgesetzt gebliebenen Vorräthe sind die gesetzlichen Abgaben an Zoll- und Lizenz-Gebühren zu entrichten.

§ 7. Von dieser Verpflichtung ist nur jener Tabak ausgenommen, welcher, als aus einer k. k. Gefällsfabrik herstammend erkannt, oder von welchem nachgewiesen wird, daß er aus einer Verschleißniederlage des Staatsgefälls bezogen worden sei, — ferner die Vorräthe jener Privatpersonen, welche weder eine Krämerei, oder einen Handel, noch ein Gast- oder Kaffeehausgeschäft betreiben, — in so fern diese Vorräthe einen den persönlichen Verhältnissen ihres Inhabers angemessenen sechs monatlichen Bedarf nicht übersteigen.

§ 8. Es ist Jedermann freigestellt, durch Uebergabe des innehabenden Tabakvorrathes in gefällsämtliche Verwahrung den Eintritt der im § 6. ausgesprochenen Verpflichtung zur Gebühren-Entrichtung aufzuschieben. — Die auf Ansuchen der Partei in die ämtlichen Magazine übernommenen Tabakvorräthe werden durch ein volles Jahr von Entrichtung des Lagerzinses befreit bleiben. Die Vorkehrungen und Arbeiten, welche nöthig sein sollten, um das in die ämtlichen Magazine hinterlegte Tabakmaterial vor Verderben zu bewahren, bleiben dem Deponenten überlassen und sind von demselben auf eigene Kosten zu vollziehen, indem die Gefällsverwaltung in dieser Beziehung keinerlei Haftung übernimmt.

§ 9. Den Kaufleuten, Krämern und jenen Gewerbtreibenden, welche sich bisher mit der Bereitung und dem Verkaufe des Tabaks beschäftigten, wird gestattet, den Tabak, für welchen sie die vorgeschriebene Zoll- und Lizenz-Gebühr berichtigten, während des Zeitraumes von drei Monaten, vom 1. Mai d. J. an gerechnet, in Partien, die nicht unter einem Wiener Pfunde Schnupf- oder Rauchtabak, und nicht unter fünfzig Stück Cigarren sein dürfen, an andere Personen zu deren eigenen

Gebrauche zu verkaufen. — Sie werden jedoch verpflichtet sein, dem Käufer zur Deckung eine Bezugsnote auszufertigen, in welcher die Gattung und Menge des verkauften Tabaks, dann der Tag des Verkaufs genau angegeben ist, und außerdem über diese Verkäufe eigene Handels- und Gewerbsbücher und gefällsamtlicher Aufsicht zu führen.

§ 10. Wenn der Tabakvorrath, in so weit derselbe nicht aus einer k. k. Gefällsfabrik herstammt, oder aus einer Verschleißniederlage des Staates bezogen wurde, von dem Inhaber desselben in das Ausland geschafft, und der wirklich Statt gefundene Austritt vorschriftsmäßig nachgewiesen wird, so entfällt von Seite der Gefällsverwaltung jeder Anspruch auf die Entrichtung der im § 6 bezeichneten Gebühren.

§ 11. Im Falle eine Partei nachzuweisen vermöchte, für eine bestimmte, zu ihrem Vorrathe gehörige Tabakmenge bereits eine k. k. österreichische Durchfuhrgebühr beim Bezuge derselben entrichtet zu haben, so soll der Betrag dieser Letzteren in die nach den Bestimmungen des § 6 zu leistende Zahlung eingerechnet werden.

§ 12. Der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Krakau wird das Recht eingeräumt, den Parteien, welche nicht zum Stande der Gewerbtreibenden gehören, und welche den nach Ablauf der im § 4 festgesetzten Frist verbliebenen Tabak-Vorrath zur freien Disposition im Privatbesitze zu behalten wünschen, zur Abstattung der im § 6 bezeichneten gesetzlichen Gebühren auf ihr Ansuchen Zahlungsfristen zu bewilligen, welche jedoch den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigen dürfen, insofern ihre bekannten Vermögensverhältnisse eine Gefährdung des Staatsschatzes durch diese Zufristung nicht besorgen lassen.

§ 13. Der nach Verlauf der im § 4 ausgesprochenen Frist im Privatbesitze betretene, nicht aus einer k. k. Gefälls-Fabrik herstammende, oder nicht aus einer Verschleißniederlage des Staatsgefälls bezogene Tabak wird, insofern der Inhaber desselben sich über die Bezahlung der nach § 6 dafür zu entrichtenden Gebühr, oder über die im § 12 angedeutete amtliche Bewilligung, dieselbe in Fristen abzustatten, auszuweisen nicht vermöchte, als im Schleichhandel eingebracht angesehen, und nach den Bestimmungen des Gefällsstrafgesetzes behandelt.

§ 14. Die das Pulver- und Salniter-Monopol betreffenden besonderen Vorschriften werden einer besonderen Bekanntmachung vorbehalten. Der Verschleiß des Pulvers bleibt vor der Hand unbedingt verboten. — Krakau, am 26. April 1847.

Moritz Graf Deym, k. k. Hofkommissär.

Paris, 22. April. Die Proposition Remusat wird nicht in Betracht gezogen; so haben es gestern in der Deputirtenkammer 219 Stimmen gegen 170 entschieden. Die von der ministeriellen Majorität abgefallene Fraction der conservativen Partei hat für die Proposition gestimmt; dennoch hatte das Kabinet Guizot-Duchatel 49 Stimmen Mehrheit, was mehr als genug ist, um regieren zu können. Die „Debats“ überschütten die ungetreuen Conservativen mit einer Fluth der bittersten Sarcasmen. — Die Bank von Frankreich wird in einigen Tagen der Bank von England die 21 Millionen Franken, die sie im Dezember v. J. durch Vermittelung der Herren Baring und Hottinguer entliehen hat, heimzahlen. Das von St. Petersburg gekommene Gold soll zu diesem Behuf verwendet werden.

Madrid, 17. April. Die Königin hat eine Kommission niedergesetzt zur Vorbereitung eines Gesetzprojekts, die Regulirung der Staatsschuld betreffend. Die auswärtigen Gläubiger sollen dieser Commission ihre Reklamationen vorlegen.

Rom, 15. April. In meinem letzten Schreiben sagte ich Ihnen, daß der heilige Vater nach dem Kirchengesetz die eheliche Verbindung des Infanten Don Heinrich mit Donna Elena v. Castellar zu vollziehen genöthigt sein dürfte. Nun vernimmt man, daß der heilige Stuhl eine Erklärung abgegeben, welche in diesen Tagen veröffentlicht werden soll, worin diese Frage erörtert wird, so daß wir wohl in Kürze eer Verheirathung des Paars entgegen sehen können. Schwerlich wird man sich gedulden, eine Antwort aus Madrid abzuwarten, wie der spanische Geschäftsträger Herr Castillo vorgeschlagen, der sich durch diesen Vorgang in nicht geringe Verlegenheit versetzt sieht. — Aus Faenza berichtet man, daß der Pfarrer jener Vorstadt am hellen Tage durch Meuchelmörder überfallen und durch Messerstiche zu Boden gestreckt worden sei. Diese Rachehandlung war ihm lange vorher förmlich angezeigt. Man kann nun gewärtig sein, daß seine Anhänger blutige Vergeltung an den Liberalen üben. Auch in Ankona sind mehrere Verwundungen vorgekommen. — Der Kardinal Ferretti, Legat von Urbino und Pesaro, hat, nachdem man seine Anordnungen in Betreff des freien Verkehrs aller Getreidearten in Fano förmlich Trotz geboten, sich zu Pferde an der Spitze von einigen hundert Soldaten und 2 Kanonen dahin begeben, was den Unruhestiftern so imponirte, daß sie keinen weiteren Versuch machten, die Versendungen zu verhindern. Monsf. Rusconi, außerordentlicher Delegat von Ancona, hat dagegen befohlen, daß alle Versendungen des Korns von einem Orte zum andern förmlich verboten, und die Vorräthe als Eigenthum der Regierung zu betrachten seien, die, wenn sie davon bedürfe, den Preis bestimmen werde. Dieses Eingreif n in die Rechte des Privateigenthums hat zu Klagen Anlaß gegeben, und große Mißstimmung bei den Eigenthümern hervorgerufen. (A. Z.)

Breslau, 27. April. Nach dem Wunsche der verehrlichen Redaktion dieser Zeitung liefern wir einen kurzen Auszug aus dem Rundschreiben, welches Pius IX. von Rom aus am 25. März dieses Jahres an seine „ehrwürdigen Brüder,“ d. h. an sämmtliche Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, damit sie die göttliche Hülfe für Irland anrufen, erlassen hat, und welches am 17. April veröffentlicht ist. Die ehrwürdigen Brüder, sagt der Papst, wüßten, daß seine Vorgänger allen Fleiß immerdar angewendet hätten, um die christlichen Völker auf jede irgend mögliche Weise zu unterstützen. Jener sehr schöne Eifer habe nicht blos geistige, dem Christenvolke mitgetheilte Wohlthaten umfaßt, sondern auch Beziehung gehabt auf die Erleichterung öffentlicher Unglücksfälle, durch welche eine christliche Nation bisweilen erschüttert sei. Veranlaßt durch dieses treffliche Beispiel seiner Vorgänger und zugleich durch seine eigene Willensneigung habe er, so bald er vernommen, daß das Reich Irlands in sehr großem Getreidemangel und in der Theuerung der übrigen Nahrungsmittel sich befinde, ingleichen, daß die Nation in Folge des Mangels an Speisen durch den garstigsten Zusammenfluß von Krankheiten gedrückt werde, — in seiner Stadt öffentliche Gebete angeordnet, und die Geistlichkeit, das römische Volk, die übrigen Bewohner Roms ermuntert, Irland Hülfe zu leisten. Das theils von ihm gern gespendete, theils in Rom gesammelte Geld habe als Hülfsleistung an die Erzbischöfe Irlands gesendet werden können, um es je nach der Lage ihrer dürftigen Bürger zu vertheilen. Nun aber würden ihm über die Fortdauer, ja über die Zunahme der Unglücksfälle auf der Insel täglich solche Dinge verkündet, die seinen Geist mit unglaublichen Schmerzen erfüllen und ihn sehr antrieben, abermals Hülfe zu gewähren. Er richte an seine Brüder diesen Brief, und rathe ihnen Allen, daß sie in ihren Sprengeln für drei Tage öffentliche Gebete, welche in den Tempeln oder an anderen heiligen Oertern abzuhalten seien, anordneten, damit Gott das irländische Volk von so großem Unglücke befreie und dieses von den übrigen Reichen Europas abwende. Er (der Papst) bewillige für die verschiedene Theilnahme an diesen Gebeten ein verschiedenes Maaß von Ablaß. Pius empfiehlt aber auch seinen ehrwürdigen Brüdern, das ihrer Gerichtsbarkeit unterworfene Volk durch Ermahnungen dazu anzuregen, daß es durch reichliche Spenden von Allmosen die Irländer unterstütze. Die Brüder hätten nicht nöthig, daß er ihnen die Kraft der Allmosen und die reichlichen Früchte bezeichne, die daraus in Ansehung der Erlangung göttlicher Gnade sich ergäben. Auch wird der heftige Sturm, der gegen die ganze Kirche schon seit langer Zeit angeregt ist, das boshafte Gebahren des Feindes im Heiligthum, das schlechte listige Unterfangen gegen den Herrn und seinen Christus ein Beweggrund für den Papst, den Brüdern hauptsächlich zu empfehlen, daß sie bei Gelegenheit der Ansagung öffentlicher Gebete für Irland das ihrer Leitung anvertraute Volk veranlassen, Gott zugleich für die ganze Kirche anzurufen. Pius verleiht schließlich seinen Brüdern den apostolischen Segen.

Wir theilen auf unserem frei evangelischen Standpunkte manche Glaubensansicht des Papstes keineswegs; doch seiner Menschenfreundlichkeit müssen wir unsere Achtung zollen.

W. Böhmer.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Fahrplan für die regelmäßigen Dampfwagenzüge auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Vom 1. Mai 1847 ab bis auf Weiteres.

Richtung nach Hamburg.

Abgang von	1. Erster Personenzug nach Hamburg.	2. Zweiter Personenzug nach Hamburg.	3. Zwischenzug von Berlin nach Wittenberge, von Wittenberge nach Hamburg.	4. Güterzug nach Hamburg.
Berlin	7 Uhr Morg.	2¼ Uhr Nchm.	5½ Uhr Nachm.	6 Uhr Morg.
Spandau	7¼ —	2½ —	5¾ —	6¼ —
Nauen	7¾ —	3 —	6¼ —	7 —
Paulinenaue	8 —	3¼ —	6¾ Uhr Abds.	7½ —
Friesack	8½ —	3¾ —	7¼ —	8¾ —
Neustadt a. D.	9 —	4 —	7½ —	9¼ —
Zernitz	9¼ —	4¼ —	7¾ —	9½ —
Glöwen	9¾ —	5 —	8¼ —	10 —
Wilsnack	10 —	5¼ —	8¾ —	10½ —
			Ank. in Wittenb. 9¼ à ¾ Uhr.	
			Abgang	
Wittenberge	10½ —	5½ —	6¼ Uhr Morg.	12½ Uhr Nachm.
Grabow	11¼ —	6½ Uhr Abds.	7¼ —	1½ —
Ludwigslust	11½ —	6¾ —	7½ —	1¾ —
Hagenow	12 Uhr Mittg.	7½ —	8 —	2¾ —
Brahlsdorf	12½ Uhr Nchm.	8 —	8½ —	3½ —
Boitzenburg	12¾ —	8¼ —	9¼ —	4 —
Büchea	1¼ —	8¾ —	9½ —	4½ —
Schwarzenbeck	1½ —	9¼ —	9¾ —	5½ —
Friedrichsruh	1¾ —	9½ —	10¼ —	6 —
Reinbeck	2 —	9¾ —	10½ —	6¼ Uhr Abds.
Bergedorf	2¼ —	10 —	10¾ —	6½ —
Ankunft in Hamburg	3 à 3½ Uhr Nachmittags.	10½ à 11 Uhr Abends.	11 à 11½ Uhr Morgens.	6¾ à 7¼ U. Abends.

Richtung nach Berlin.

Abgang von	5. Erster Personenzug nach Berlin.	6. Zweiter Personenzug nach Berlin.	7. Zwischenzug v. Hamburg nach Wittenberge, von Wittenberge nach Berlin.	8. Güterzug nach Berlin.
Hamburg	7½ Uhr Morg.	12 Uhr Mittg.	4½ Uhr Nachm.	6 Uhr Morg.
Bergedorf	7¾ —	12¼ Uhr Nachm.	4¾ —	6¼ —
Reinbeck	8 —	12½ —	5 —	6½ —
Friedrichsruh	8¼ —	12¾ —	5¼ —	6¾ —
Schwarzenbeck	8¾ —	1 —	5½ —	7 —
Büchen	9 —	1¼ —	5¾ —	7½ —
Boitzenburg	9½ —	1¾ —	6¼ Uhr Abds.	8 —
Brahlsdorf	9¾ —	2 —	6¾ —	9 —
Hagenow	10¼ —	2¾ —	7¼ —	9½ —
Ludwigslust	11 —	3¼ —	8 —	10¼ —
Grabow	11¼ —	3½ —	8¼ —	10½ —
			Ank. in Wittenb. 9¼ à 9¾ U.	
			Abgang	
Wittenberge	12½ Uhr Nachm.	4½ —	6½ Uhr Morg.	12¾ Uhr Nachm.
Wilsnack	1 —	4¾ —	6¾ —	1 —
Glöwen	1¼ —	5¼ —	7 —	1½ —
Zernitz	1¾ —	5¾ —	7¾ —	2 —
Neustadt a. D.	2 —	6 Uhr Abends.	8 —	2¼ —
Friesack	2¼ —	6½ —	8¾ —	2¾ —
Paulinenane	2½ —	6¾ —	9 —	3¾ —
Naueu	3 —	7¼ —	9¼ —	4¼ —
Spandau	3½ —	7¾ —	10 —	6 Uhr Abends.
Ankunft in Berlin	4 à 4½ Uhr Nachmittags.	8¼ à 8½ U. Abends.	10¼ à 10½ Uhr Morgens.	6½ à 7 Uhr Abends.

Bemerkungen.

Mit den Personenzügen werden auch Eilgüter, Equipagen und Pferde zu dem erhöheten Tarife befördert.
Bei den Zwischenzügen findet, außer der Personenbeförderung in allen drei Wagenklassen, auch die Mitnahme von Gütern und Viehtransporten zu niedrigen Preisen statt.
Die Güterzüge Nr. 4 und 8 sind ausschließlich nur zum Transport von Gütern und Vieh bestimmt, ohne Beförderung von Personen.
Etwaige Extra- oder Lokalzüge werden an den betreffenden Orten besonders bekannt gemacht werden.

Der Personenzug Nr. 1 von Berlin abgehend, steht mit dem Personenzuge von Wien, welcher auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn jeden Morgen um 5 Uhr in Berlin eintrifft, in unmittelbarer Verbindung und schließt sich von Altona aus dem Personenzuge nach Kiel an.
Der Personenzug Nr. 2 gewährt den von Stettin, Frankfurt a/O., Magdeburg und Leipzig in Berlin angekommenen Reisenden Gelegenheit, noch an demselben Tage Hamburg zu erreichen.
Der Personenzug Nr. 5 vermittelt die Verbindung zwischen Hamburg und resp. Stettin, Frankfurt a/O. und Magdeburg.
Der Personenzug Nr. 6 nimmt die von Kiel gekommenen Reisenden auf, und stellt durch den Anschluß an den um 11 Uhr Abends von Berlin abgehenden Personenzug auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die unmittelbare Verbindung mit Wien her.
Den Personen- und Zwischenzügen schließen sich in Hagenow die regelmäßigen Züge der Mecklenburgischen Eisenbahn laut besonderem Fahrplan an.

Berlin und Hamburg, im April 1847.

Die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Dieses wohlthätige Institut eröffnet das neue Geschäftsjahr mit 10,228 Mitgliedern, beigetreten auf mehrere Jahre, einem Versicherungs-Kapital von 10,431,224 Rthlr. und Reservefond von 35,000 Rthlr. — Den resp. Herren Landwirthen können wir diese Anstalt nicht angelegentlich genug zur Benutzung empfehlen, nicht nur wegen ihrer Sicherheit, da sie auf Gegenseitigkeit gegründet ist, sondern auch in Hinsicht auf Billigkeit und die gewährende Ruhe, wenn sich schwarze Verderben drohende Wolken am Horizont zusammenziehen. Die Dividendenscheine pro 1846, so wie Rechnungsabschlüsse, sind den sämmtlichen Agenturen schon im vorigen Monate zugesendet worden. — Nachstehend verzeichnete Herren Agenten werden die Güte haben, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen und Anträge entgegen zu nehmen. — An Orten, wo noch keine Agenturen sind, wollen sich befähigte solide Geschäftsmänner gefälligst an Unterzeichnete zur Uebernahme melden. Liegnitz, im April 1847.

G. Kerger & Comp., General-Agenten für Schlesien.

Regierungs-Bezirk Oppeln:
Guttentag: Herr E. Sachs.
Neisse: Herr A. Gierschbrich.
Rybnick: Herr A. Siewozynski.
Tost: Herr Ullmann.

Regierungs-Bezirk Breslau:
Breslau: Herren C. F. Büttner & Comp.
Brieg: Herr Herrm. Blanzger.
Freiburg: Herr Krautz.
Herrnstadt: Herr Walpert.
Kostenblut: Herr Martin.
Neumarkt: Herr Heller.
Schweidnitz: Herr C. F. Weigman.
Silberberg: Herr F. W. Dietrich.
Steinau: Herr Ferd. Warmuth.
Strehlen: Herr G. A. Schilling.

Regierungs-Bezirk Liegnitz:
Bunzlau: Herr E. Zitschke.
Freystadt: Herr G. L. Seydel.
Glogau: Herr Gust. Röhr.
Goldberg: Herr H. Berndt.
Haynau: Herr Nedtwig.
Grünberg: Herr Fensky.
Jauer: Herr Fuhrmann.
Lüben: Herr Liebehentschel.
Parchwitz: Herr Heinze.
Sagan: Herren Höppe & Sohn.

Wilhelms-Bahn.

Fahrplan der täglichen Dampfwagen-Züge vom 1. Mai 1847.

Abfahrt	Zeit	Ankunft	Zeit
Abfahrt von Ratibor	Morg. 5 U. 15 M.	Ankunft in Kosel	Morgs. 6 U. 5 M.
Abfahrt von Kosel	Morg. 8 U.	Ankunft in Ratibor	Morgs. 8 U. 50 M.
[1]) Abfahrt von Ratibor	Morg. 7 U. 10 M.	Ankunft in Annaberg	Morgs. 7 U. 45 M.
[2]) Abfahrt von Annaberg	Morg. 8 U. 15 M.	Ankunft in Kosel	Vorm. 10 U. 30 M.
Abfahrt von Kosel	Mitt. 1 U.	Ankunft in Ratibor	Nachm. 1 U. 50 M.
Abfahrt von Ratibor	Nchm. 2 U. 45 M.	Ankunft in Kosel	Nachm. 3 U. 35 M.
[3]) Abfahrt von Kosel	Nchm. 4 U. 30 M.	Ankunft in Annaberg	Abends 6 U. 15 M.
[4]) Abfahrt von Annaberg	Abds. 8 U.	Ankunft in Ratibor	Abends 8 U. 35 M.

[1]) Zum Anschluß an den 10 Uhr Vormittags von Oester. Oderberg nach Wien abgehenden Zug der K. Ferdin.-Nordbahn.
[2]) Verbindungs-Zug zwischen Wien, Hamburg und Stettin.
[3]) Dergl. in entgegengesetzter Richtung.
[4]) Die mit dem Zuge der K. Ferdin.-Nordbahn Abends 6 Uhr in Oderberg eintreffenden Reisenden nach Ratibor zur Nacht bringend.

Gröditzberger Liederfest-Angelegenheit.

Von 50 schlesischen Gesangvereinen, denen das unterzeichnete Comité Einladungen zu dem projektirten Gröditzberger Liederfeste zufertigte, haben 20 derselben ihre Theilnahme versprochen. Es darf indeß keineswegs angenommen werden, daß die Lieder-Corporationen oder einzelne Sänger, denen keine Aufforderungen zugegangen sind, von der Mitwirkung am Feste ausgeschlossen seien. Wer sich daher dem Unternehmen noch anzureihen gedenkt, kann die zu übenden Gesänge, sowie das Fest-Programm, durch den Musik-Direktor Tschirch hierselbst beziehen. Briefe werden frankirt erbeten. Wer am Fest-Mahle Theil zu nehmen gesonnen ist, muß sich „spätestens" bis zum 12. Mai bei dem Oekonom des Festes, dem Kaufmann Fischer in Hainau melden.

Liegnitz, 25. April 1847. **Das Comité des Gröditzberger Liederfestes.**

Zweite Beilage zu № 98 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. April 1847.

Fest der Freiwilligen aus den Jahren 1813—15.

Das diesjährige Erinnerungsfest wird in den Räumen des **Wintergartens** am 2. Mai gefeiert werden, und liegen die Eintrittskarten zu demselben von heute ab bei dem Vereinsmitgliede Herrn Kaufmann **Hildebrandt** (Blücherplatz Nr. 8, im Gewölbe) zur Empfangnahme bereit.

Breslau, den 22. April 1847. **Der Vorstand des Vereins.**

Wintergarten.

Dem verehrlichen Vereine der Freiwilligen sind zur Abhaltung seines Gedenkfestes die Räume des Wintergartens für Sonntag den 2. Mai d. J. ausschließlich überlassen, und ist der Eintritt in dieselben an dem genannten Tage nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereins-Karten zu legitimiren vermögen. — Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 3. Mai stattfindenden Konzerte, worüber das Nähere wird bekannt gemacht werden, der freie Eintritt gewährt. Auch wird für Montag, den 3. Mai, zur Nachfeier ein Mittagsmahl (Appellessen) in dem mit Trophäen und Waffen geschmückten Lokale veranstaltet werden, an welchem Gäste aller Stände, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, theilnehmen können. Das Couvert kostet 15 Sgr. und wird die Subscriptionsliste, welche im Wintergarten ausliegt, den 2. Mai Abends geschlossen.

Etablissement.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich **außer** meinem bisher innehabenden **Engros-Geschäft**, Karls-Straße 17, unter der Firma:

J. Chotzen,

Oder-Straße Nr. 29, eine

Band-, Spitzen-, Seide-, Zwirn- und Strickgarn-Handlung en détail

eröffnet habe. Durch direkte Verbindungen mit den größten Fabrikhäusern, und mir gesammelte Sachkenntniß in den Stand gesetzt, mit allen in mein Fach schlagenden Artikeln zu möglichst billigen Preisen aufzuwarten, ersuche ich, mir ein gütiges Wohlwollen zu schenken, und gebe zugleich die Versicherung, daß ich durch strengste **Reelität** mich desselben stets würdig zeigen werde.

Breslau, den 28. April 1847.

J. Chotzen.

Ernst Müller, Uhrmacher, Reuschestraße 17.

Durch persönliche vortheilhafte Einkäufe auf dieser Leipziger Ostermesse, habe ich nicht nur bei feiner Qualität und in den neuesten Dessins ein großes Lager aller Gattungen Uhren bei mir aufgestellt, sondern werde auch mit zeitgemäßer Billigkeit und garantirend den geehrten Aufträgen entsprechend entgegen kommen.

Ich nehme auch für diesen Sommer, so wie früher, alle Arten **Pelzsachen** zur

Verwahrung gegen Motten

an, mit gleichzeitiger **Versicherung gegen Feuersgefahr.**

J. Suwald,

Pelzwaaren-Handlung, Ring, grüne Röhrseite Nr. 38.

Zur gütigen Beachtung.

Durch persönliche Einkäufe der jüngsten Leipziger Messe, habe ich mein Mode- und Schnittwaaren-Lager in **seidenen, wollenen** und **baumwollenen** Waaren, die neuesten Mousselin de Laine, alle Sorten Umschlage-Tücher zu den billigsten Preisen, in größter Auswahl aufs Beste assortirt. Als etwas ganz Besonderes empfehle ich ein großes Lager **gewirkter Tücher**, welche vor kurzer Zeit 8—10 Rthl. im Preise waren, für 2⅔—3 Rthl.

David Goldstein, Ring 18, vis-à-vis dem Fischmarkt.

Hierdurch beehre ich mich meinen geehrten Kunden ergebenst anzuzeigen, daß ich nunmehr in den Besitz meiner sämmtlichen eingekauften

Leipziger Meß-Waaren

gelangt bin. Es zeichnen sich darunter besonders feine **Tuche, Brésils, Cachemirs** und **Drap royals** zu Fracks und Röcken; ferner eine große Auswahl Tweenstoffe, Bukskings und Elastiques, ebenso die modernsten **Westenstoffe** für die jetzige Saison aus. Auch habe ich einige neue Modelle von **Fracks visite** und **Fracks fantaisie** und **Tweens** mitgebracht, darnach ich stets Aufträge auf fertige Kleidungsstücke, wie bekannt, in schnellster Zeit und bester Arbeit annehme.

H. Stern jun.,

Albrechts-Straße Nr. 57, im ersten Viertel.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das unter der Firma **Dehmel und Comp.** bisher bestandene **Seifen- und Material-Waaren-Geschäft** für meine alleinige Rechnung übernommen habe. Ich werde dasselbe unter endesstehender Firma in der bisherigen Art fortführen, und empfehle demnach mein Lager von Wasch- und Toiletten-Seifen, sowie Parfümerien en gros und en détail zu den billigsten Preisen unter Versicherung reeler Bedienung.

Breslau, den 16. April 1847.

August Regeser.

Moderne Sommerbeinkleider-Zeuge

empfing und empfiehlt: **Eduard Schubert**, am Rathhause (Fischmarkt Nr. 1).

Neues

Tuch- und Herren-Modewaaren-Lager

von

Robert Brendel,

Schmiedebrücke 56.

Rock- und Pantalons-Stoffe in den neuesten, geschmackvollsten Farben und Dessins, eine grosse Auswahl von Sommer-Westen in Piqué, Valentias u. Seide, Cravatten Sommertücher, Shawls, Shlipse, echt ostindische Taschentücher, Handschuhe, Pariser und inländische Seidenhüte, Parapluies und ein bedeutendes Lager abgelagerter echter Havanna- und Bremer Cigarren empfehle ich bei möglichst billigen Preisen zur geneigten Abnahme.

Auch besorge ich die Anfertigung von Herren-Anzügen nach den neuesten Modells, solid und passend gearbeitet, mit meiner Garantie.

Robert Brendel.

Bekanntmachung.

Von einem königl. hochlöblichen Oberschl. Berg-Amte beauftragt, mache ich hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Galmei-Grube bei Trockenberg auf den gewerkschaftlichen Antheil

13 Ctnr. weißer Stück-,
118 „ rother Stück-,
491 „ Wasch-Galmei,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden sollen.

Dazu steht im Zechenhause genannter Grube zum 4. Mai dies. J. Vormittag 9 Uhr ein Termin an.

Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige eine Kaution von 150 Rthl. zu deponiren. Die übrigen Bedingungen sind die früheren bekannten.

Tarnowitz, den 26. April 1847.

v. Helmrich.

Auktion. Am 30. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 4c Tauenzienstraße, die dem Ober-Regisseur Hrn. Rottmayer gehörigen Möbel von Kirschbaum und anderem Holze und diverse Haus- und Küchengeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion. Am 30. d. M., Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße zuerst zwei Flügel-Instrumente, einen Pudel, zu Künsten und Verrichtungen, als Tragen von Sachen, abgerichtet; dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissarius.

Auktion. Am 3. Mai d. J. Mittags 12 Uhr werde ich auf dem Zwingerplatze drei starke Wagen- und Arbeits-Pferde versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 3. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 41 Karlsstraße ein schles. Manufaktur-Waaren-Lager meistbietend versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissarius.

Zum Maitrank in Fürstenstein.

Der Mai, der Mai, der holde Blüthenbringer,
Des langen Winters siegreicher Bezwinger,
Er naht, er naht! der Lerche Jubellieder
Verkünden den Ersehnten endlich wieder.

Der Mai, der Mai in seiner schönsten Blüthe
Wo zeigt er sich dem sinnenden Gemüthe?
Im Flachland nicht, da malt Natur ins Kleine —
Doch im Gebirg, im Wald am — Fürstensteine.

Der Mai, der Mai! Wie feiern ihn am besten
Die trüben Winterschlafs langsam Erlösten?
Mit edlem Tranke. Den er selbst gewähret.
Wohlauf! Maitrank gefüllte Becher leeret.

Der Mai, der Mai! O eilt ihn zu genießen,
Zu laben euch am Maientrank, dem süßen,
Aus würz'gem Kraut gemischt zu edlem Weine,
Den euch kredenzt am hohen Fürstensteine

April 1847. **C. Knappe.**

Wintergarten.

Heute, Mittwoch, 29stes Abonnement-Concert. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

C. W. Schmidt.

Im Glashause

heute Mittwoch den 28. **großes Instrumental-Concert.** Entree à Person 1 Sgr.

Im Weiß-Garten.

Heute Mittwoch großes **Nachmittag-**

Konzert im Garten, Abend-Konzert im Saale

der Breslauer Musikgesellschaft.

Zum erstenmal wiederholt:

Genre-Bilder,

Grand-Potpourri von Jos. Gung'l.

Sonnabend den 1. Mai großes Abendkonzert.

Im ehemaligen Menzelschen Lokal Mittwoch den 28. April erstes Garten-Konzert. Entree à Person 1 Sgr. A. Seiffert.

Morgen Donnerstag den 29. April findet in meinem Lokale, Klosterstraße Nr. 10, eine **Abend-Unterhaltung** durch den Sänger E. Berg statt, wozu ergebenst einladet

Carl Sauer.

Heute als am Bettage

Horn-Concert

im ehemaligen Zahn'schen Garten, wozu ergebenst einladet

Carl Hartmann, Cafetier.

Ein ganzes Tischler-Werkzeug ist Kupferschmiedestraße Nr. 42 im Hofe par terre billig zu verkaufen.

Weißen Zucker-Rüben-Samen offerirt mit Garantie für Keimfähigkeit:

S. Silberstein,
Karlsstraße 45.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll es in der Bekanntmachung über die Gustav-Adolph-Stiftung statt „wegen den auswärtigen Mitgliedern" heißen: „wegen der auswärtigen Mitglieder."

Alle meine Bedürfnisse baar bezahlend, veröffentliche ich hiermit die Warnung: Keiner Person, die auf meinen Namen und unter dem Vorwand — Auslagen für mich machen zu müssen — Gelder aufzunehmen beabsichtigt, Zahlungen zu leisten. Schuldforderungen dieser Art werde ich niemals anerkennen.

Verwittwete Freiin
von Zedlitz-Leipe,
geborne **von Paczenska**, auf
Kapsdorf, Schweidn. Kr.

Bekanntmachung.

Um mit unserem Tischzeug-Lager etwas zu räumen, empfehlen wir in rein leinener Waare Schachwitz- und Damast-Gedecke mit 6 und 12 Servietten, einer gütigen Beachtung.

Julius Jäger und Comp.,
Ohlauer Straße Nr. 4.

Das Forstamt Bankau und Albrechtsdorf hat 1000 Pfd. frischen, sehr gut gereinigten **Fichtensaamen**, das Pfd. 3½ Sgr., zu verkaufen, und haben sich die Käufer an den Rentmeister Reisewitz in Bankau zu wenden.

Rohland.

Am letzten Sonntage ist in der Conditorei bei Steiner (Ohlauerstraße) ein schwarzer Filzhut mit braunseidnem Futter verwechselt worden. Der Inhaber desselben wird dringend um baldige Rückgabe und Austausch am gedachten Orte ersucht.

Leinsaamen,

besten gereinigten, in Tonnen und ausgemessen, offerirt billigst:

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Verkaufs-Anzeige.

Ein auf der lebhaftesten Straße einer großen Gebirgsstadt gelegenes massives Haus, verbunden mit einem sehr coulanten Spezerei-Geschäft, ist für den festen Preis von 2400 Rthl. baldigst zu verkaufen. Das Haus enthält, außer dem Verkaufsgewölbe nebst Comptoir, 6 bewohnbare Stuben, Küchen, Keller, Remisen, viel Bodenraum und ein hübsches Gärtchen, und verinteressirt sich gegenwärtig auf 2700 Rthl. 1500 Rthl. können darauf stehen bleiben. Näheres hierüber erfährt man durch frankirte Briefe unter der Chiffre P. L. poste restante Hirschberg.

Zur Beachtung.

Ein wohlerfahrener, mit den besten Zeugnissen versehener Kunstgärtner, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht in der Nähe einer bedeutenden Stadt einen großen Garten oder ein dazu passendes Grundstück, welches sich für Gemüse und die Obstbaumzucht eignet, nebst Wohnung zu Michaeli zu pachten, am liebsten in Erbpacht zu übernehmen. Derselbe wünscht so einen Ort, wo es noch an Gärtnern mangelt. Das Nähere ertheilt Herr Kaufmann Stenzel, Schweidnitzer Straße in der Königskrone.

An franz. Unterricht und Conversation können mehrere Personen zweimal wöchentlich, à 3 Sgr. pro Stunde, bei einem auswärtigen, hierorts hochangestellten, Lehrer Theil nehmen. Näheres Ring Nr. 1, 3ter Stock.

Zu vermiethen

ist Tauenzienstrasse Nr. 31B **zum Jupiter** eine Wohnung im 2ten Stock von 4 Piecen mit allem Zubehör.

Jaeckel.

Krappitzer Kalk,

aus Holz gebrannt, so wie guter Düngerkalk, ist im „polnischen Bischof" in der Odervorstadt billig abzulassen.

Gasthof-Verkauf.

Wegen fortwährender Kränklichkeit beabsichtiget Unterzeichneter, seinen sub Nr. 42 am hiesigen Ringe vortheilhaft gelegen Gasthof **„Zum schwarzen Adler"** unter sehr annehmbaren Bedingungen baldigst zu verkaufen. Nur ernstliche zahlungsfähige Selbstkäufer können die näheren Bedingungen entweder persönlich oder auf portofreie Briefe bei dem Unterzeichneten erfahren.

Jauer im April 1847.

F. A. Radig.

Gebirgs-Tafel-Butter

ist wieder zu 6½ Sgr. das Pfund-Stück zu haben bei **Gotthold Eliason**, Reuschestr. 12.

Ein Verkaufs-Gewölbe, geräumig und hell, mit Schaufenster und heizbarem Comptoir, ist sofort oder zum Termin Johanni, Kupferschmiedestr. 17, zu den 4 Löwen genannt, zu vermiethen. Näheres jederzeit das.

Im Herrmanns-Hofe
in der Bahnhofstraße sind die eine Hälfte des ersten und zweiten Stockes, so wie einige kleinere Wohnungen zu vermiethen und eine sofort zu beziehen.
Das Nähere beim Haushälter.

Sommerwohnungen
mit Lauben, sind zu Gabitz Nr. 1 zu vermiethen.

In dem Hause Nr. 3 c. auf der Neuen Schweidnitzer Straße ist jetzt bald oder zu einem spätern Termine der erste Stock, getheilt oder ungetheilt, zu vermiethen. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei (Ring Nr. 20) zu erfragen.

Fein gemahlener Gyps,
bester Qualität, ist zu haben in den Dominial-Gypsgruben zu Dirschel per Ratibor und Katscher.
Die Verwaltung der herrschaftl. Gypsgruben
Ruft, vereideter Steiger.

In Nr. 6 Platz an der Königsbrücke ist die Hälfte der ersten Etage, und für 5 Pferde Stallung und Zubehör, oder auch ohne dieselbe zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer per terre links..

Eine freundlich möblirte Stube ist mit Gartenbenutzung an einen einzelnen Herrn bald zu vermiethen. Das Nähere Odervorstadt am Wäldchen Nr. 10 beim Hauswirth zu erfragen.

Altbüsserstraße Nr. 61 ist eine Wohnung par terre, Kochstube, Stube und Kabinet; desgleichen eine in der 3ten Etage: 2 Stuben, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres 3te Etage.

In einem, nach Schweizer Art, am Fuße des Kynast neu erbauten Hause, sind theils für Familien, theils für einzelne Damen, zum Erholungs- oder beständigen Aufenthalt angenehme und trockene Zimmer zu vermiethen. Das Nähere darüber bei Herrn Kaufmann und Posthalter **Thieme** zu Hermsdorf unterm Kynast.

Ein Verkaufsgewölbe
ist zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren Fischergasse Nr. 22 bei dem Zimmermeister **A. Hayn** daselbst.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Tauenzienplatz Nr. 8 im 1sten Stock ein Quartier von 7 Piecen, Küche und Beigelaß; ein eben solches im 2ten Stock, und Tauenzien-Straße Nr. 4 b der erste Stock, bestehend aus 9 Piecen, Küche, Beigelaß und Gartenbenutzung, mit auch ohne Stallung. Näheres Tauenzien-Straße 4 b im ersten Stock.

Sommerwohnungen
sind im Schlößchen zu Pöpelwitz zu vermiethen. Näheres beim Dominium daselbst.

Zu vermiethen eine Wohnung in der 2ten Etage, Antonienstraße Nr. 30, zu Johanni d. J.; das Nähere beim Haushälter.

Eine Wohnung
für einen oder zwei Herren, mit Möbel, auf der Ohlauer Straße vorn heraus, vom 1sten Mai d. J. zu beziehen, weis't nach die Tuch-Handlung Ohlauer Straße Nr. 83.

Zu einer bequemen Wohnung sucht Jemand einen Stubengenossen, gleichviel mit oder ohne Betten. Näheres Nikolaistraße Nr. 22 beim Schuhmacher **Lindner.**

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen sind Wallstraße Nr. 13 noch einige Wohnungen zu den Preisen von 70—130 Thlr. p. a., eben so eine möblirte Stube, Remisen und gedielte Keller.

Johanni zu beziehen ist eine Wohnung für 48 Thlr. und eine für 24 Thlr. im ersten Hause an der Kleinburger Straße.

Mäntlergasse Nr. 9 ist eine mittlere und eine kleine Wohnung, so wie eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter zu vermiethen und Termin Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere Ring Nr. 46 im Gewölbe.

Nikolaistraße Nr. 73, nahe am Ringe, sind zwei möblirte Vorderstuben im zweiten Stock für einzelne Herren zu vermiethen und bald zu beziehen.

In Nr. 38 am Ringe ist die zweite Etage zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst in der Handlung **Krambs und Stetter.**

Bischofsstraße Nr. 8 ist ein Quartier für einen oder zwei Herren vornheraus im 2ten Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Kupferschmiedestraße Nr. 16, (Sonnenseite) ist der 4te Stock ganz oder getheilt zu vermiethen, das Nähere im 3ten Stock bei Hrn. **Werner.**

Reuschestraße Nr. 9 ist eine Wohnung für den $\frac{1}{4}$jährlichen Preis von $27\frac{1}{2}$ Rthl. zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres in der Gaststube des Nachbarhauses zum „blauen Stern", oder Reuschestraße 45 im Hinterhause.

Ein großes Gewölbe, zu jedem Geschäft sich eignend, in der Nähe des Ringes, ist zu vermiethen, das Nähere Nikolaistraße Nr. 79 im Gewölbe.

Termin Johanni ist ein Keller für einen Feuerarbeiter nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres im Hotel de Silésie.

Ein kleines rentables Geschäft ist Umstände halber sofort mit Inventarium und Vorräthen für 70 Rthl., mit 40 Rthl. Angeld, zu verkaufen. Näheres ertheilt das Commissions-Comtoir von **Alexander u. Comp.,** Antonienstraße Nr. 30 par terre.

Strohhüte,
italienische Roßhaar- und Bordurenhüte werden gewaschen, gebleicht und nach französischer Art appretirt, so wie nach der neuesten Mode umgearbeitet und garnirt.
A. Kraatz,
Strohhutfabrik aus Berlin,
Bischofsstr. Nr. 4, im Hotel de Silesie.

Julius Lichtheim u. Comp.
Ohlauer Straße Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber,
haben auf letzter Leipziger Messe und durch direkte Zusendungen aus den Niederlanden ihr Lager von **Tuchen, Cachemirs, Sommer-Palitots, Beinkleider- und Westen-Stoffen** aufs Vollständigste complettirt; und empfehlen sich auch zur **Anfertigung von Kleidungsstücken** nach den neuesten Façons, auf Bestellung in möglichst kurzer Zeit, unter Garantie dauerhafter, solider und passender Arbeit.

Steinbutte
bei **Julius König.**

300 fleißige **Erdaccordarbeiter** finden bei Görlitz Beschäftigung und ist die vorläufige Vorschußzahlung pro Mann und Tag einstweilen vom 1. Mai ab auf 11 Sgr. festgesetzt.
Görlitz, im April 1847.
Der Ingenieur G. Schulze.

Die neue **Tapeten- und Bronzen-Handlung** des **F. F. Hoffmann,** Albrechtsstraße Nr. 48, empfiehlt die ersten und neuesten Sendungen von echten französischen und süddeutschen Tapeten zu höchst billigen Preisen.

Zwei neue geschmiedete eiserne Geld-Kassen sind billig zu verkaufen bei dem Handelsmann
M. Hentschel,
goldne Radegasse Nr. 29.

Frisch milchende westphälische Ziegen stehen zum Verkauf Gartenstraße Nr. 20 (Angerkretscham), früh bis 8 Uhr und Abends von 6 bis 9 Uhr. Mein Hiersein dauert nur noch 3 Tage. **Heinr. Stamm** aus Drieburg.

Mineral-Brunnen.
Die erste Zusendung diesjähriger Füllung
Heilbrunner
Adelheids-Quelle
erhielt
Julius Neugebauer,
Schweidnitzer Straße 35, zum rothen Krebs.

Reis-Anzeige.
Caroliner $3\frac{3}{4}$ Sgr., besten Java $3\frac{1}{2}$ Sgr., Patna $3\frac{1}{4}$ Sgr., empfiehlt
F. W. Neumann,
in 3 Mohren am Blücherplatz.

Steinkohlen
aus den vorzüglichsten Gruben Oberschlesiens, sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn à 28 Sgr. pro Tonne abzulassen, und werden bei einzelnen Tonnen à 1 Thlr., bei Abnahme von 10 Tonnen à $29\frac{1}{2}$ Sgr. frei ins Haus geliefert. Bestellungen werden Ohlauer Straße Nr. 74 im Comptoir angenommen.

Mocca-Kaffee,
wöchentlich 3 Mal frisch gebrannt, empfiehlt:
Gustav Scholtz, Schweidnitzerstr. 50, im weißen Hirsch.

Nutzholz-Verkauf.
Für Stellmacher liegen rothbuchene, starke, trockene Achsen, dergl. Radefelgen, eschene und buchene Halbhölzer wie auch Bohlen 2c. zum Verkauf: Klosterstraße Nr. 81.

Geräuch. Rheinlachs
empfing und empfiehlt:
Christ. Gottlieb Müller.

Turn-Anzüge
von 15 Sgr. an, so wie die beliebten Nationalfarben-Hosen von 25 Sgr. an, auch alle Arten Sommeranzuge zu äußerst billigen Preisen, sind in der Baude am Schweidnitzer Keller zu haben.

Vollständig assortirt durch persönliche Einkäufe in jüngster Leipziger Messe, empfehle ich alle erschienenen Neuheiten in Kleiderstoffen, Umschlage-Tüchern jeder Art in den jetzt beliebten Farben, Gardinen und Möbelstoffen, wie auch jede Nouveauté zur Toilette für Herren gehörend. Sämmtliche Preise sind auf das Billigste gestellt, jedoch unbedingt fest.
Louis Schlesinger,
Ring- und Blücherplatz-Ecke, im Hause des Weinkaufmann Philippi.


Ein leichter, wenig gebrauchter Lederplauwagen steht zum Verkauf: Weidenstraße Nr. 33.

Frischen geräucherten Lachs
empfing wieder und empfiehlt:
Carl Straka,
Albrechtsstr. Nr. 39, der k. Bank gegenüber.


Eine Fuchsstute,
gut geritten, 7 Jahr alt, steht veränderungshalber billig zum Verkauf.
Das Nähere Breitestraße 15, 3 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.
Den 26. April. Hotel zum weißen Adler: Gutsbes. v. Wilamowicz a. Polnisch-Hammer, Graf v. Seherr-Toß aus Olbersdorf. Kommissionsrath Blochmann a. Dresden. Oberst v. Kamecke a. Wallisfurth. Justizrath v. Rommerscheidt a. Brandenburg. Kaufl. Neumann a. Stettin, Friedner a. Pesth, Augustin a. Magdeburg, Ahrends a. Hamburg. Oekonom Schulze a. Lübben. Juwelier Kohlrausch a. Halle a. S. — Hotel zur goldenen Gans: Gräfin v. Pfeil a. Thomnitz. Gutsbes Graf v. Pfeil a. Wiltschütz. Gutsb. v. Debschütz a. Pirschen. Gutsbes. v. Wedell a. Zernikow. Graf v. Sedlnitzki, Kaufm. Borchardt und Dr. Martens a. Berlin. Frau v. Gößnitz a. Dresden. Kammer-Virtuose Möser a. Posen. Buchhändler Schwarz a. Leipzig. Kaufl. Schuster aus Frankfurt a. M. und Wuste a. Amsterdam. Oekonom Kühne a. Magdeburg. — Hotel de Silesie: Apotheker Hausleutner a. Nikolai. Oberamtmann Trentin a. Pleß. Kaufm. Neuländer a. Kempen. Frau v. Lipp a. Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: Kammerherr v. Bockelberg und Lieutenant v. Bockelberg a. Strebitzko. Geistlicher Dombrowski a. Oberschlesien. Hüttenmeister Kalide aus Sohrau O. S. Kaufm. Goldschmidt a. Berlin. Kaufm. Friedrich und Einnehmer Friedrich a. Gnaden bei Magdeburg. Maschinenbauer Tankew a. Brieg. Beamter Schmeling a. Neisse. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsbes. v. Eupen a. Wartha. Kaufl. Freiberger a. Mergentheim, Hautrust a. Aachen. Partik. Zschiegner a. Görlitz. — Zettlitz's Hotel: Gutsbes. König a. Salzbrunn. — Hotel de Saxe: Gutsbesitzerin v. Bojanowska aus Ostrowienko. Insp. Menzel a. Schönfeld. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Menzel a. Waldau. Mechaniker Volkmar a. Waldenburg. Kaufleute Schweitzer a. Neisse, Chrzelitzer a. Ratibor, Scholz a. Neustadt. Frau Sekretär Nowack a. Triest. — Goldner Zepter: Kaufl. Jaffa a. Bernstadt, Oelsner a. Oels. Landräthin Stammer a. Obernik. Inspekt. Gröhling a. Kratzgau. Gutspächter Nerlich a. Beichau. — Deutsches Haus: Kaufl. Schlesinger a. Gleiwitz, Tischler a. Baranow, Göbel a. Brieg. Gutsbes. Olbrich a. Schönheide. Kondukteur Scawola a. Posen. — Weißes Roß: Partikulier Cohn a. Berlin. Kaufm. Nehab a. Posen. — Golden. Schwert: Gutsbes. Spitze a. Gimmel. — Weißer Storch: Kaufl. Fränkel a. Zülz, Baron a. Pitschen, Schlesinger a. Nimptsch.
Privat-Logis. Reuschestr. 38: Schauspielerin Reinicke a. Braunschweig. — Schuhbrücke 5: Kaufm. Beier a. Leipzig. — Junkernstr. 25: Kaufl. Friedländer a. Rosenberg, Ebstein und Goldstein a. Dombrowka, Stern a. Sohrau.

Breslauer Cours-Bericht vom 27. April 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{4}$ Gld.
Poln. Papiergeld 99 bez. u. Gld.
Oester. Banknoten $102\frac{7}{12}$ bez. u. Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{1}{4}$ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 bez. u. Br.
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{12}$-$\frac{1}{6}$ bez. u. G.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{6}$ bez.
dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{12}$ bez. u. B.
Poln. Pfdbr., alte 4% $93\frac{5}{12}$ bez. u. Gld.
dito dito neue 4% $93\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Br.
dito dito à 500 Fl. $78\frac{3}{4}$ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $99\frac{2}{3}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito Prior. 4% $95\frac{3}{4}$ Br.
Niederschles.-Märk. 4% $86\frac{1}{4}$ Br.
dito dito Prior. 5% $101\frac{1}{6}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 84 Br.
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $89\frac{2}{3}$ Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $98\frac{1}{2}$ Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $62\frac{1}{4}$ Gld.
Krak.-Oberschl. 4% $76\frac{1}{3}$ Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $70\frac{2}{3}$ Br.

Breslauer Wechsel-Course vom 27. April 1847.

	Briefe	Gld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	$139\frac{2}{3}$	—
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	$150\frac{7}{12}$	—
dito dito 2 Mon.	$149\frac{7}{12}$	—
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	6. $20\frac{1}{2}$
Wien 2 Mon.	—	101
Berlin, à vista	$100\frac{1}{12}$	—
dito 2 Mon.	—	99

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 26. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%
Düsseld. Elberf. 5% —
dito dito Prior. 4% —
Niederschlesische 4% $86\frac{1}{2}$ zu machen.
dito Prior. 4% 91 bez.
dito dito 5% $101\frac{1}{8}$ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% 58 Gld.
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —
Oberschles. Litt. A. 4% $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Gld.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% $76\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische 4% $84\frac{1}{4}$ Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 89 Br.
Kassel-Lippstädter 4% —
Köln-Minden 4% $89\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% $70\frac{1}{2}$ bis 70 bez.
Posen-Stargarder 4% 83 Br.
Sächs.-Schlesische 4% $97\frac{1}{2}$ Gld.
Ungar. Central 4% 99 u. $98\frac{7}{8}$ bez.

Paris, 22. April. 3% R. 78 Fr. 5 C. 5% R. 115 Fr. 75 C.

Breslauer Getreide-Preise vom 27. April 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	4	13	—	4	5	—	3	27	6
dito gelber	4	12	6	4	5	—	3	27	6
Bruch-Weizen	4	—	—	3	25	—	3	12	6
Roggen	3	27	6	3	21	—	3	10	—
Gerste	3	—	—	2	23	—	2	15	—
Hafer	1	17	—	1	15	—	1	12	6

Universitäts-Sternwarte.

26. und 27. April.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 80	+ 9, 10	+ 6, 2	2, 6	0° N	heiter
Morgens 6 Uhr.		7, 52	+ 8, 00	+ 4, 0	0, 6	4° OSO	heiter Nebel
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 88	+ 10, 70	+ 12, 2	5, 8	49° WSW	halbheiter
Minimum		6, 88	+ 8, 00	+ 4, 0	0, 6	0°	
Maximum		7, 80	+ 10, 70	+ 12, 3	5, 8	49°	

Temperatur der Oder + 8, 0